Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 37 (1870)

Artikel: Beilage VII : Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1869/70

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744268

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage VII.

Jahresbericht

der

Direktion des Erziehungswesens

über

den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens

im Schuljahr 1869/70.

Abdruck des V. Abschnittes des Rechenschaftsberichtes
des Regierungsrathes an den Kantonsrath.

Erster Theil. Das Volksschulwesen. Der Bericht über den Zustand des Volksschulwesens beschränkt sich diesmal gemäß § 41 des U. G. auf die statistischen Mittheilungen.

Verhältnisse der Primarschulen. Nr. 1.

Bezirke.	Schulkreise.	Schulgenossenschaften.	Zahl der Schulen.						Zahl der Schüler.			Zensur* der								
												Alltagsschulen.			Ergänzungs-schulen.			Singschulen.		
												I.		II.	I.		II.	I.		II.
			ungetheilte.	mit 2 Abtheilungen.	mit 3 Abtheilungen.	mit 4 Abtheilungen.	mit 5 Abtheilungen.	mit 6 u. mehr Abthl.	Alltagsschüler.	Ergänzungsschüler.	Singschüler.	a.	b.		a.	b.		a.	b.	
Zürich	25	33	14	9	4	2	1	3	7032	1381	2598	—	108	—	2	33	1	—	33	—
Affoltern . . .	13	23	18	5	—	—	—	—	1614	531	872	14	13	1	—	26	2	4	20	—
Horgen	11	22	12	5	2	1	—	2	2861	884	1555	—	43	1	—	21	1	—	22	—
Meilen	10	19	10	6	2	1	—	—	2060	565	746	11	20	1	11	12	7	9	11	5
Hinweil	11	48	40	6	1	1	—	—	3307	1045	1887	29	29	1	—	51	1	11	37	—
Uster	10	30	24	5	1	—	—	—	2196	773	1315	—	37	—	—	34	—	—	31	—
Pfäffikon . . .	12	42	39	3	—	—	—	—	2266	740	1357	14	26	5	5	35	3	4	38	1
Winterthur . . .	26	51	43	5	2	—	—	1	4196	1111	1930	31	43	2	9	45	4	18	33	3
Andelfingen . .	15	34	26	8	—	—	—	—	2182	632	1106	11	31	—	2	32	—	6	27	—
Bülach	12	31	21	6	4	—	—	—	2797	861	1346	8	37	—	—	31	—	10	20	—
Regensberg . .	17	33	28	5	—	—	—	—	1955	553	390	15	23	—	5	28	—	15	17	—
Summa .	162	366	275	63	16	5	1	6	32466	9076	15102	133	410	11	34	348	19	67	289	9
1868/69	162	366	274	67	15	3	1	6	31576	7601	13507	114	412	18	32	340	25	64	306	13
Differenz .	0	0	+1	−4	+1	+2	0	0	+890	+1475	+1595	+19	−2	−7	+2	+8	−6	+3	−17	−4

* I = genügend (a mit Auszeichnung).
II = ungenügend.

Verhältnisse der Primarschulen. Nr. 2.

Bezirke.	Absenzen.																		Schulgüter.			
	Alltagsschulen.			Ergänzungsschulen.			Singschulen.			Alltagsschüler, welche im Ganzen Absenzen haben				Ergänzungsschüler, welche im Ganzen Absenzen haben				Singschüler, welche im Ganzen Absenzen haben				Primarschulfonds.		Spezialfonds.	
	Verantwortete	Strafbare.	Total.	Verantwortete	Strafbare.	Total.	Verantwortete	Strafbare.	Total.	0—11.	12—22.	23—44.	45 und mehr.	0—3.	4—6.	7—12.	13 und mehr.	0—3.	4—6.	7—12.	13 und mehr.	1868.	1869.	1868.	1869.
																						Frkn.	Frkn.	Frkn.	Frkn.
Zürich . .	150975	6461	157436	4742	2598	7340	4560	5526	10086	2965	1531	1553	983	640	341	282	118	1448	696	376	78	1,369,692	934,088	46,857	35,250
Affoltern .	20898	2184	23082	1300	846	2146	1169	1196	2365	965	349	227	73	285	152	85	9	605	188	65	4	170,696	174,196	—	420
Horgen .	62598	2962	65560	3166	1197	4363	2845	2010	4855	1189	675	595	402	437	231	150	66	928	389	185	53	448,377	433,847	35,923	10,121
Meilen .	35330	2187	37517	1817	1081	2898	1539	1395	2934	855	457	417	208	206	157	133	42	439	193	93	26	390,360	234,572	63,533	66,874
Hinweil .	52280	2911	55191	2996	975	3971	3840	2156	5996	1824	674	562	247	609	252	143	41	1204	449	196	38	250,378	260,576	17,905	18,495
Uster . .	32502	2107	34609	1945	785	2730	1812	1346	3158	1249	456	322	169	484	177	95	16	904	258	78	14	229,127	178,141	12,151	12,444
Pfäffikon .	53190	1486	54676	2070	591	2661	1497	951	2448	1156	453	401	160	415	175	87	26	800	195	77	22	307,564	312,389	3,486	4,482
Winterthur	74496	2115	76611	2605	695	3300	2671	1548	4219	2317	754	652	473	739	227	105	40	1450	256	201	23	1,025,327	1,011,709	8,096	5,890
Andelfingen	23500	1170	24670	1206	478	1684	994	694	1688	1496	367	235	84	513	68	25	11	954	100	21	7	404,261	401,971	28,235	36,519
Bülach . .	34767	2584	37351	1695	271	1966	1459	2195	3654	295	620	417	144	495	227	115	24	992	303	148	18	470,621	480,638	67,388	67,489
Regensberg	27575	1603	29178	1450	688	2138	1051	880	1931	1220	492	262	125	322	139	73	17	654	134	58	5	589,355	580,550	2,444	1,329
Summa	568111	27770	595881	24992	10205	35197	23437	19897	43334	15531	6828	5643	3068	5145	2146	1293	410	8378	3161	1498	268		5,002,677		259,313
1868/69	311260	29284	340544	18551	9307	27858	21569	17626	39145	22090	5373	2815	1295	4763	1740	819	270	10313	2792	964	183	5,662,758		286,018	
Differenz .	+ 256851	− 1514	+ 255337	+ 6441	+ 1898	+ 7339	+ 1868	+ 2271	+ 4139	− 6659	+ 1455	+ 2828	+ 1773	+ 382	+ 406	+ 474	+ 140	− 1635	+ 369	+ 534	+ 85		− 660,081		− 26,705

Bemerkung 1. Die sehr bedeutende Vermehrung der Absenzen, die in allen Bezirken sich zeigt, wurde durch die Masernepidemie veranlaßt. An manchen Orten mußten die Schulen wochenlang ganz eingestellt werden.

Bemerkung 2. Die Verminderung der Schulfonds ist nur scheinbar. In frühern Rechenschaftsberichten war in einigen Bezirken der Werth der Liegenschaften mitgerechnet worden; Jahr wurden, wo die Spezialberichte die Liegenschaften miteinrechneten, letztere für den Rechenschaftsbericht ausgeschieden.

Durchschnittsberechnung der Absenzen an den Primarschulen.

Bezirk.	Es kommen durchschnittlich auf den einzelnen Schüler folgende Absenzen:								
	Alltagsschulen.			Ergänzungsschulen.			Singschulen.		
	Verantwortete.	Strafbare.	Total.	Verantwortete.	Strafbare.	Total.	Verantwortete.	Strafbare.	Total.
Zürich . . .	21,5	0,9	22,4	3,4	1,9	5,3	1,7	2,1	3,8
Affoltern . .	12,9	1,4	14,3	2,4	1,6	4,0	1,3	1,4	2,7
Horgen . .	21,9	1,0	22,9	3,6	1,3	4,9	1,8	1,3	3,1
Meilen . .	17,1	1,5	18,6	3,2	1,9	5,1	2,1	1,8	3,9
Hinweil . .	15,8	0,9	16,7	2,9	0,9	3,8	2,0	1,1	3,1
Uster . . .	14,8	0,9	15,7	2,5	1,0	3,5	1,4	1,0	2,4
Pfäffikon . .	23,4	0,6	24,0	2,8	0,8	3,6	1,1	0,7	1,8
Winterthur .	17,8	0,5	18,3	2,3	0,6	2,9	1,4	0,8	2,2
Andelfingen .	10,8	0,5	11,3	1,9	0,7	2,6	0,9	0,6	1,5
Bülach . .	12,4	0,9	13,3	2,0	0,3	2,3	1,1	1,6	2,7
Regensberg .	14,1	0,8	14,9	2,6	1,2	3,8	2,7	2,2	4,9
Summa .	17,5	0,8	18,3	2,7	1,1	3,8	1,5	1,3	2,8
1868/69 . .	9,8	0,9	10,7	2,4	1,2	3,6	1,5	1,3	2,8
Differenz . .	+7,7	−0,1	+7,6	+0,3	−0,1	+0,2	—	—	—

Verhältnisse der weiblichen Arbeitsschulen.

Bezirk.	Schulen.	Lehrerinnen.	Schülerinnen.	Zensur d. Schulen. I. a.	Zensur d. Schulen. I. b.	Zensur d. Schulen. II.	Absenzen. Verantwortete.	Absenzen. Strafbare.	Absenzen. Total.	Durchschnitt. Verantwortete.	Durchschnitt. Strafbare.	Durchschnitt. Total.	Fixe Besoldung der Lehrerinnen.
Zürich . .	33	43	2355	—	33	—	12618	1187	13805	5,4	0,5	5,9	Fr. 80, 100, 110, 140, 150, 180, 200, 275, 280, 400.
Affoltern .	19	16	471	8	11	—	1754	498	2252	3,7	1,2	4,9	Fr. 70, 80, 90, 100, 110, 120, 140, 150, 160, 170, 200.
Horgen . .	22	28	798	—	22	—	2730	685	3415	3,4	0,9	4,3	Fr. 70, 75, 100, 120, 130, 150, 160, 200, 300, 350, 500.
Meilen . .	19	19	600	7	12	—	1367	490	1857	2,3	0,8	3,1	Fr. 100, 130, 150, 200, 400.
Hinweil . .	49	49	980	18	31	—	3003	828	3831	3,1	0,8	3,9	Fr. 50, 60, 80, 90, 100, 110, 120, 125, 350.
Uster . . .	28	28	622	—	28	—	1632	655	2287	2,6	1,0	3,7	Fr. 60, 75, 110, meist nicht angegeben.
Pfäffikon .	31	31	660	8	23	—	2064	574	2638	3,1	0,9	4,0	Fr. 100, 150, 200 „ „ „
Winterthur .	46	46	1371	13	33	—	4903	1445	6348	3,6	1,1	4,7	Fr. 35, 70, 75, 80, 85, 100, 120, 130, 150, 250, 260, 740, 900, 1000.
Andelfingen	34	34	671	1	33	—	962	731	1693	1,4	1,1	2,5	Fr. 40, 70, 80, 85, 90, 100, 120, 140, 150.
Bülach . .	28	29	752	4	24	—	1605	930	2535	2,1	1,2	3,3	Fr. 45, 60, 80, 85, 90, 100, 120, 170, 175, 220, 225.
Regensberg	25	25	580	10	15	—	1769	511	2280	3,0	0,9	3,9	Fr. 60, 70, 80, 100, 105, 120.
Summa	334	348	9860	69	265	—	34407	8534	42941	3,5	0,9	4,4	
1868/69	334	328	9125	63	270	1	22242	5553	27795	2,4	0,6	3,0	
Differenz .	—	+ 20	+ 735	+ 6	− 5	− 1	+ 12165	+ 2981	+ 15146	+ 1,1	+ 0,3	+ 1,4	

Verhältnisse der Sekundarschulen.

Bezirk.	Sekundarschulkreise.	Sekundarschulen.	Schülerzahl.			Zensur der Schulen.			Absenzen.										Sekundarschulfonds.			
			Knaben.	Mädchen.	Total.	I.		II.	Verantwortete.	Strafbare.	Total.	Durchschnitt.			Schüler, welche im Ganzen Absenzen haben				Schulfonds.		Spezialfonds.	
						a.	b.					Verantwortete.	Strafbare.	Total.	0—12.	13—25.	26—50.	51 und mehr.	1868.	1869.	1868.	1869.
																			Frk.	Frk.	Frk.	Frk.
Zürich . .	1—8	8	477	414	891	.	30	—	13829	190	14019	15,5	0,2	15,7	504	199	129	59	125,288	132,768	6,598	6,651
Affoltern .	9—11	3	75	23	98	.	4	—	1912	77	1989	19,5	0,8	20,3	48	26	17	7	18,308	18,196	—	50
Horgen .	12—16	5	196	83	279	.	7	—	2956	127	3083	10,6	0,4	11,0	185	55	27	12	47,335	50,637	29,905	29,300
Meilen. .	17—21	5	132	61	193	4	1	—	2948	81	3029	15,3	0,4	15,7	103	46	31	13	28,329	25,164	14,556	15,176
Hinweil .	22—28	7	140	48	188	.	7	—	2529	156	2685	13,4	0,8	14,2	116	42	19	11	68,682	68,916	1,245	1,249
Uster . .	29—32	4	93	31	124	.	4	—	1942	103	2045	15,7	0,8	16,5	58	32	27	7	27,725	27,055	600	4,500
Pfäffikon .	33—36	4	82	14	96	3	1	—	1458	73	1531	15,2	0,8	16,0	58	18	16	4	26,453	27,176	1,235	1,284
Winterthur	37—42	6	195	47	242	6	2	—	4416	79	4495	18,0	0,3	183	118	63	42	19	25,651	26,260	16,348	16,359
Andelfingen	43—48	6	136	35	171	1	5	—	1509	19	1528	8,8	0,1	8,9	129	31	09	2	51,782	52,280	—	—
Bülach. .	49—54	6	150	37	187	3	3	—	2612	175	2787	14,0	0,9	14,9	100	54	30	3	38,199	38,094	335	350
Regensberg	55—59	5	110	27	137	3	2	—	2495	82	2577	18,2	0,6	18,8	63	35	36	3	38,249	39,512	—	—
Summa	.	59	1786	820	2606	20	66	—	38606	1162	39768	14,8	0,4	15,2	1482	601	383	140		506,058		74,919
1868/69	.	59	1681	743	2424	14	66	—	29704	990	30694	12,2	0,4	12,6	1602	475	249	98	496,601		70,822	
Differenz .	.	.	+ 105	+ 77	+ 182	+ 6	—	—	+ 8902	+ 172	+ 9074	+ 2,6	—	+ 2,6	− 120	+ 126	+ 134	+ 42		+ 9457		+ 4097

Uebersicht der Schülerzahl der Alltags- und Sekundarschulen im Verhältniß zu den Lehrstellen.

Zahl der Schüler.	Alltagsschulen.											Sekundarschulen.								
	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81—90	91-100	Ueber 100	Total.	1—10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	Total	Stip.	Freipl.
Bezirk.																				
Zürich .	—	—	7	21	25	16	8	15	9	7	108	3	4	9	7	4	3	30	118	135
Affoltern .	1	1	3	7	5	3	4	3	1	—	28	—	1	2	1	—	—	4	4	28
Horgen .	—	—	1	6	11	12	6	5	3	—	44	—	—	8	2	—	—	10	23	53
Meilen .	—	2	2	3	4	9	7	2	3	—	32	—	—	3	3	—	—	6	31	33
Hinweil .	3	3	8	13	6	13	3	8	1	1	59	1	2	1	2	1	—	7	65	45
Uster . .	2	1	4	11	1	4	7	1	4	2	37	—	2	1	2	—	—	5	40	34
Pfäffikon .	1	5	6	13	6	9	2	2	—	1	45	—	1	2	1	—	—	4	24	20
Winterthur	3	7	7	12	20	10	8	6	1	2	76	—	—	4	3	1	—	8	35	88
Andelfingen	2	3	7	10	6	7	3	4	—	—	42	—	2	2	1	1	—	6	78	55
Bülach .	—	3	4	4	8	10	9	5	2	—	45	—	—	6	1	—	—	7	89	37
Regensberg	3	1	5	7	10	7	4	—	1	—	38	—	1	2	2	—	—	5	—	31
Summa	15	26	54	107	102	100	61	51	25	13	554	4	13	40	25	7	3	92	507	559
1868/69	15	31	56	110	103	81	77	43	30		546									
Differenz	—	-5	-2	-3	-1	+19	-16	+8	+8		+8*									

* Die 8 neuen Lehrstellen wurden errichtet in Zürich, Unterstraß, Adlisweil, Wald, Winterthur (2), Embrach, Glattfelden.

Verhältnisse der zürcherischen Volksschullehrer.

Bezirke.	Primarlehrer.				Sekundarlehrer.					Staatsbeiträge an die Besoldungen der						Im Ruhestand sind	Ruhegehalte.	
	Definitiv.	Provisorisch.	Vikare.	Total.	Definitiv.	Provisorisch.	Adjunkten.	Vikare.	Total.	Primarlehrer.		Sekundarlehrer. (Alterszulagen.)		Vikare.				
										Frk.	Rp.	Frk.	Rp.	Frk.	Rp.		Frk.	Rp.
Zürich . .	100	9	2	111	21	5	—	—	30	45,949	30	4,191	70	683	—	13	4,628	40
Affoltern .	20	8	1	29	3	—	1	—	4	14,064	80	400	—	175	—	3	436	15
Horgen . .	39	5	—	44	9	1	—	—	10	22,252	70	908	35	—	—	3	1,096	50
Meilen . .	29	3	—	32	5	—	1	—	6	17,228	35	1555	75	—	—	5	1,737	50
Hinweil . .	45	14	3	62	4	3	—	—	7	27,238	95	875	5	1461	—	6	1,958	10
Uster . .	29	8	—	37	3	2	—	—	5	19,471	30	950	—	480	—	5	1,012	50
Pfäffikon .	34	11	1	46	4	—	—	—	4	21,953	—	1,200	—	—	—	9	1,917	20
Winterthur .	66	10	1	77	7	—	1	—	8	39,699	70	1,581	30	266	—	8	1,063	95
Andelfingen	36	6	2	44	6	—	—	—	6	22,212	90	1,675	—	205	—	6	1,490	55
Bülach . .	35	10	1	46	6	1	—	—	7	22,433	55	1,200	—	—	—	1	500	—
Regensberg	29	9	1	39	5	—	—	—	5	18,711	95	1,275	—	—	—	6	1,361	45
Summa	462	93	12	567	77	12	3	—	92	271,216[1]	50	15,812	15	3270	—	65	17,202	30[2]
1868/69	468	80	7	555	78	8	2	2	90	267,714	—	15,466	10	4283	—	69	17,331	85
Differenz .	−6	+13	+5	+12	−1	+4	+1	−2	+2	+3502	50	+346	05	−1013	—	4	−129	55

[1] Ferner wurden an Schulverweser während der Nachgenußzeit 5543 Fr. bezahlt. Der Beitrag an die Wittwenstiftung der Volksschullehrer betrug 3425 Fr.

[2] Ueberdieß erhielten zwei Lehrer Aversalentschädigungen von zusammen 3500 Fr.

Vergleichende Uebersicht über sämmtliche Volksschulen.

Schulstufen und Schulabtheilungen.	Lehrer.	Schüler.	Absenzen.				Schulfonds.		
			Verantwortete.	Strafbare.	Total.	Durchschnitt.	Schulfonds.	Spezialfonds.	Total.
							Frk.	Frk.	Frk.
Alltagsschulen . . .	967	32,466	568,111	27,770	595,881	18,3	5,002,677	259,313	5,261,990
Uebungsschule . . .	1	81	1,650	230	1,880	23,2	—	—	—
Ergänzungsschulen . .	—	9,076	24,992	10,205	35,197	3,8	—	—	—
Uebungsschule . . .	—	20	63	30	93	4,6	—	—	—
Singschulen	—	15,102	23,437	19,897	43,334	2,8	—	—	—
Uebungsschule . . .	—	41	170	33	203	5,0	—	—	—
Arbeitsschulen . . .	348	9,860	34,407	8,534	42,941	4,4	—	—	—
Sekundarschulen. . .	92	2,606	38,606	1,162	39,768	15,2	506,058	74,919	580,977
Summa .	1008	69,252	691,436	67,861	759,297	10,9	5,508,735	334,232	5,842,967
1868/69 .	974	64,779	404,528	63,009	467,537	7,2	6,158,759	356,480	6,515,599
Differenz .	+ 34	+4,473	+ 286,908	+ 4,852	+ 291,760	+ 3,7	— 650,024	— 22,248	— 674,632

Thätigkeit der Schulbehörden und Beiträge des Staates an Schulgenossenschaften.

Bezirke.	Gemeindsschulpflegen.		Sekundarschulpflegen.		Bezirksschulpflegen.		Staatsbeiträge für				
	Sitzungen.	Visitationen.	Sitzungen.	Visitationen.	Sitzungen.	Visitationen.	Aeufnung der Schulfonds.	Verminderung der Kassadefizits.	Leistungen an arme Schulgenossen.	Schulhausbauten.	Sekundarschulkreise.
							Frk.	Frk.	Frk.	Frk.	Frk.
Zürich . . .	197	1483	56	318	6	323	240	6,440	2,645	11,550	20,080
Affoltern . . .	59	372	8	42	6	56	375	450	795	120	3,650
Horgen . . .	76	1134	29	223	7	116	55	255	2,082	150	9,600
Meilen . . .	79	476	29	92	4	61	50	176	982	—	5,330
Hinweil . . .	75	784	40	197	5	142	3,395	1,154	1,337	5,000	7,350
Uster	82	353	23	75	4	63	1,507	1,682	657	350	5,250
Pfäffikon . .	56	553	16	89	4	81	1,168	195	797	180	4,200
Winterthur . .	154	1086	23	138	5	144	1,190	1,680	1,224	5,550	7,850
Andelfingen . .	88	856	22	120	4	107	964	120	179	3,800	6,300
Bülach . . .	70	701	22	162	2	100	866	103	326	10,500	7,350
Regensberg . .	76	535	18	58	6	71	350	85	76	3,000	5,250
Summa .	1012	8333	286	1514	53	1264	10,160	12,340	11,100	40,200	82,210
1868/69	1008	8927	262	1547	43	1228	9,570	13,240	11,270	54,300	83,550
Differenz . . .	+4	-594	+26	-33	+10	+36	+ 590	- 900	- 170	-14,100	- 1,340

Verzeichniß der Schulgenossenschaften und Sekundarschulkreise, welche ihren Lehrern mehr als die gesetzliche Besoldung von 200 Fr. beziehungsweise 1200 Fr. nebst Naturalleistung oder Entschädigung dafür verabreicht haben.

a. Primarschulen.

Schulgenossenschaft.		Mehrbetrag. pr. Lehrer. Frk.	Total. Frk.
1. Bezirk Zürich.			
1. Altstetten .	2 Mal	340	680
2. Außersihl .	8 Mal	350	2800
3. Aesch		200	200
4. Reform. Dietikon .		150	150
5. Enge . .	2 Mal	700	2920
„ . .	2 Mal	760	
6. Fluntern .	3 Mal	470	1410
7. Höngg . .	2 Mal	500	1000
8. Oberengstringen . .		330	330
9. Hottingen. Alles in Allem: 3 Mal 1500 4500; 1 Mal 1600 1600; 1 Mal 1700 1700; 7800 (Durchschnitt per Lehrer.)		570	2850
10. Riesbach. Alles in Allem: 6 Mal 1500 9000; 1 Mal 1600 1600; 10600 (Durchschnitt per Lehrer.)		650	4550
11. Hirslanden .	3 Mal	380	1140
12. Oberstraß .	3 Mal	700	2100
13. Schlieren		100	100
14. Schwamendingen .		200	200
15. Uitikon		40	40
16. Unterstraß .	2 Mal	550	2300
„ .	2 Mal	600	
17. Wiedikon .	1 Mal	620	1660
„ .	2 Mal	520	
18. Wipkingen .	2 Mal	400	800
19. Wollishofen	1 Mal	170	240
„ .	1 Mal	70	
Uebertrag . .			25470

Schulgenossenschaft.		Mehrbetrag. pr. Lehrer. Frk.	Total. Frk.
Uebertrag . .			25470
20. Zollikon . .	2 Mal	400	800
21. Zollikerberg . . .		50	50
22. Zürich, Alles in Allem: 2 Mal 1500 3000; 1 „ 1600 1600; 4 „ 1700 6800; 2 „ 2200 4400; 9 „ 2400 21600; 16 „ 2600 41600; 2 „ 2800 5600; 84600 (Durchschnitt per Lehrer 1000 Fr.)			36000
Summa 93. .			62320

2. Bezirk Affoltern.

1. Kappel		120	120
2. Knonau		200	200
3. Maschwanden . . .		100	100
4. Mettmenstetten . .		150	150
5. Dachelsen		80	80
6. Lunnern		150	150
7. Riffersweil . . .		150	150
Summa 7. .			950

3. Bezirk Horgen.

1. Richtersweil	4 Mal	500	2000
2. Samstagern . . .		500	500
3. Wädensweil	1 Mal	550	4100
„	2 Mal	650	
„	3 Mal	750	
4. Ort		550	550
5. Stocken		550	550
Uebertrag . .			7600

Schulgenossenschaft.		Mehrbetrag. pr. Lehrer. Frk.	Total. Frk.
Uebertrag		. .	7600
6. Langrüti		. . . .	550	550
7. Schönenberg	2 Mal	200	400
8. Mittelberg		. . . .	250	250
9. Horgen	6 Mal	550	3300
10. Berg		. . . . .	60	60
11. Käpfnach		. . . .	250	250
12. Arn		. . . . .	200	200
13. Oberrieden		. . . .	400	600
"		. . . .	200	
14. Thalweil	3 Mal	550	1650
15. Langnau	2 Mal	360	720
16. Rüschlikon	2 Mal	400	800
17. Kilchberg	2 Mal	400	800
18. Adlisweil	2 Mal	100	200
Summa 39.		.	17480

4. Bezirk Meilen.

1. Hombrechtikon	3 Mal	200	600
2. Feldbach		. . . .	70	70
3. Stäfa	4 Mal	380	1520
4. Uelikon		. . . . .	340	340
5. Uerikon		. . . . .	500	500
6. Oetweil	2 Mal	75	150
7. Männedorf	3 Mal	350	1050
8. Uetikon	2 Mal	100	200
9. Obermeilen	2 Mal	300	600
10. Dorfmeilen	2 Mal	300	600
11. Feldmeilen		. . . .	700	700
12. Herrliberg		. . . .	150	150
13. Erlenbach		. . . .	120	320
"		. . . .	200	
14. Küsnacht		. . . .	400	900
"		. . . .	500	
15. Limberg		. . . .	100	100
Summa 28.		.	7800

5. Bezirk Hinweil.

1. Adentsweil		. . .	200	200
2. Tann		. . . . .	100	100
Uebertrag		. .	300

Schulgenossenschaft.		Mehrbetrag. pr. Lehrer. Frk.	Total. Frk.
Uebertrag		. .	300
3. Unterdürnten		. . .	200	200
4. Boden		. . . . .	200	200
5. Ottikon		. . . . .	200	200
6. Vinzikon		. . . .	200	200
7. Hinweil	2 Mal	100	200
8. Unterholz		. . . .	90	90
9. Rüti	3 Mal	200	600
10. Seegräben		. . . .	250	250
11. Wald	4 Mal	250	1000
12. Ried		. . . . .	130	130
13. Oberwetzikon		. . .	200	200
14. Unterwetzikon		. . .	200	200
15. Robenhausen		. . .	100	100
16. Kempten		. . . .	200	200
Summa 22.		.	4070

6. Bezirk Uster.

1. Eßlingen		. . . .	200	200
2. Fällanden		. . . .	200	200
3. Greifensee		. . . .	200	200
4. Aesch		. . . . .	100	100
5. Mönchaltorf		. . .	200	200
6. Wangen		. . . .	200	200
7. Oberuster	2 Mal	400	800
8. Kirchuster	3 Mal	500	1500
Summa 12.		.	3650

7. Bezirk Pfäffikon.

1. Pfäffikon		. . . .	100	300
"		. . . .	200	
2. Fehraltorf		. . . .	100	100
3. Weißlingen		. . .	100	100
4. Unterillnau		. . .	150	150
5. Rykon		. . . . .	100	100
6. Tagelschwangen		. .	100	100
Summa 7.		.	850

2. Bezirk Winterthur.

1. Altikon		. . . . .	200	200
2. Elgg	2 Mal	425	850
Uebertrag		. .	1050

Schulgenossenschaft.		Mehrbetrag. pr. Lehrer. Frk.	Total. Frk.
Uebertrag .			1050
3. Dickbuch		100	100
4. Elsau		100	100
5. Ellikon		100	100
6. Neftenbach		80	130
"		50	
7. Aesch-Ried		40	40
8. Hünikon		40	40
9. Oberwinterthur . .		350	760
" . .		410	
10. Stadel		200	200
11. Pfungen		200	200
12. Rickenbach		150	150
13. Töß . . .	2 Mal	280	560
14. Turbenthal . . .		200	200
15. Hutzikon		150	150
16. Veltheim		400	400
17. Wiesendangen . . .		200	200
18. Wülflingen	3 Mal	200	600
19. Neuburg		200	200
20. Kollbrunnen . . .		200	200
21. Winterthur			
6 Mal 1800	Durchschnitt per Lehrer		
1 Mal 2100			
3 Mal 2300		800	13600
7 Mal 2500			
Summa 43. .			18980

9. Bezirk Andelfingen.

1. Großandelfingen . .		120	120
2. Kleinandelfingen . .		100	100
3. Humlikon		100	100
4. Adlikon		100	100
5. Benken		100	100
6. Berg		150	150
7. Dorf		100	100
8. Gütikhausen . . .		70	70
9. Feuerthalen . . .		200	200
10. Marthalen .	2 Mal	40	80
11. Rheinau .	2 Mal	150	300
Uebertrag .			1420
12. Unterstammh.	2 Mal	100	200
13. Oberstammh.	2 Mal	100	200
14. Truttikon		100	100
15. Wildensbuch . . .		170	170
16. Dachsen		100	100
Summa 20. .			2190

10. Bezirk Bülach.

1. Eglisau . .	2 Mal	50	100
2. Embrach		150	150
3. Bülach . .	2 Mal	460	1360
"		440	
4. Winkel		70	70
5. Hochfelden		100	100
6. Kloten		130	410
"		280	
Summa 10. .			2140

11. Bezirk Regensberg.

1. Dällikon		100	100
2. Dielsdorf		200	200
3. Niederweningen	2 M.	105	210
4. Otelfingen		200	200
5. Regensberg . . .		320	320
6. Watt		200	200
Summa 7. .			1230

Anmerkung. Wo die Angaben der Gemeindsschulpflegen über den Mehrbetrag mangelhaft oder offenbar unrichtig waren, mußte letzterer unter muthmaßlicher Schätzung der Entschädigung für Wohnung, Holz und Pflanzland neu berechnet werden. Die obige Uebersicht kann somit nicht auf absolute Richtigkeit Anspruch machen. (Ganz exakte Data sind in der Folge höchst wünschbar.)

b. Sekundarschulen.

Sekundarschulkreis.		Mehrbetrag. pr. Lehrer. Frk.	Total. Frk.
1. Bezirk Zürich.			
1. Höngg-Weiningen .		230	230
2. Unterstraß .	2 Mal	300	600
3. Enge . .	2 Mal	500	1000
4. Außersihl .	1 Mal	300	1200
" .	1 Mal	900	
5. Neumünster	1 Mal	100	2700
"	1 Mal	300	
"	2 Mal	700	
"	1 Mal	900	
6. Schlieren		200	200
7. Zürich.			
3 Mal 2400	Durchschnitt	400	4800
1 Mal 2600			
4 Mal 2800			
4 Mal 3000			
(Die Fachlehrer der Stadtsekundarschulen mit zusammen 12750 Fr. Besoldung nicht inbegriffen.)			
Summa 25. .			10730
2. Bezirk Affoltern.			
Hausen		150	150
3. Bezirk Horgen.			
1. Richtersweil . . .		600	600
2. Wädensweil	3 Mal	1000	3000
3. Horgen . .	2 Mal	600	1400
"		200	
4. Thalweil		900	1400
"		500	
5. Kilchberg		300	300
Summa 10. .			6700

Sekundarschulkreis.		Mehrbetrag. pr. Lehrer Frk.	Total. Frk.
4. Bezirk Meilen.			
1. Hombrechtikon . .		240	240
2. Stäfa		600	600
3. Männedorf . . .		500	500
4. Meilen		250	250
5. Küsnacht		300	300
Summa 5. .			1890
5. Bezirk Hinweil.			
1. Fischenthal . . .		150	150
2. Wald		480	480
Summa 2. .			630
6. Bezirk Uster.			
1. Egg		250	250
2. Uster . .	2 Mal	400	800
Summa 3. .			1050
7. Bezirk Pfäffikon.			
Fehraltorf		100	100
8. Bezirk Winterthur.			
1. Winterthur . . .		400	1900
" . . .		600	
" . . .		900	
2. Turbenthal . . .		500	500
3. Elgg		100	100
4. Rickenbach		330	330
5. Seuzach		200	200
6. Neftenbach . . .		300	300
Summa 8. .			3330
9. Bezirk Andelfingen.			
Andelfingen . . .		580	580

Sekundarschulkreis.	Mehrbetrag. pr. Lehrer. Fr.	Total. Fr.
10. Bezirk Bülach.		
1. Wyl-Rafz	100	100
2. Eglisau	50	50
Summa 2. .		150

Sekundarschulkreis.	Mehrbetrag. pr. Lehrer. Fr.	Total. Fr.
11. Bezirk Regensberg.		
1. Schöfflistorf . . .	50	50
2. Otelfingen	100	100
3. Regensdorf . . .	100	100
4. Niederhasle . . .	100	100
Summa 4. .		350

Uebersicht der Leistungen der Schulgenossenschaften und Sekundarschulkreise.

Bezirke.	Für die Primarlehrerbesoldungen leisteten					Für Sekundarlehrerbesoldungen leisteten				
	das Gesetzliche.		mehr als das Gesetzliche.			das Gesetzliche.		mehr als das Gesetzliche.		
	Schulgenossenschaften.	an Lehrer.	Schulgenossenschaften.	an Lehrer.	im Betrage von Fr.	Kreise.	an Lehrer.	Kreise.	an Lehrer.	im Betrage von Fr.
Zürich	11	16	22	93	62320	1	5	7	25	10730
Affoltern	16	21	7	7	950	2	2	1	1	150
Horgen	4	5	18	39	17480	—	—	5	10	6700
Meilen	4	4	15	28	7800	—	—	5	5	1890
Hinweil	32	37	16	22	4070	5	5	2	2	630
Uster	21	25	9	12	3650	2	2	2	3	1050
Pfäffikon	36	38	6	7	850	3	3	1	1	100
Winterthur	30	33	21	43	18980	—	—	6	8	3330
Andelfingen	18	22	16	20	2190	5	5	1	1	580
Bülach	25	35	6	10	2140	4	5	2	2	150
Regensberg	27	31	6	7	1230	1	1	4	4	350
Summa	224	267	142	288	121660	23	28	36	62	25660
1868/69	225	263	141	285	102005	28	31	31	57	23401
Differenz	—1	+4	+1	+3	+19655	—5	—3	+5	+5	+2259

Uebersicht der Handwerks-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen.

		Zahl der Schüler. (Maximum.)
	Bezirk Zürich.	
1.	Handwerkschule Zürich . .	?
2.	Handwerkschule Unterstraß . .	63
3.	Fortbildungsschule Höngg . .	40 (15 Knaben u. 25 Mädchen.)
	Bezirk Affoltern.	
4.	Handwerkschule Hausen . .	10
5.	„ Mettmenstetten .	15
6.	„ Affoltern . .	18
7.	„ Ottenbach . .	16
	Bezirk Horgen.	
8.	Handwerkschule Wädensweil .	21
9.	„ Horgen . .	11
10.	„ Thalweil . .	12
11.	Töchter Fortbildungsschule Thalweil	15
12.	Handwerkschule Kilchberg . .	27
13.	Gewerbschule Langnau . .	17
	Bezirk Meilen.	
14.	Handwerkschule Männedorf .	21
15.	„ Meilen . .	25
16.	„ Küsnacht . .	35
	Bezirk Hinweil.	
17.	Handwerkschule Bärentsweil .	13
18.	„ Fischenthal . .	20
19.	„ Goßau . .	14
20.	„ Wald . . .	22
21.	„ Grüningen . .	10
22.	„ Wetzikon . .	18
	Bezirk Uster.	
23.	Gewerbschule Kirchuster . .	30
24.	Fortbildungsschule Gutensweil .	14
25.	„ Egg . .	17

Außerdem bestehen im Bezirke mehrere freiwillige Fortbildungsschulen, welche regelmäßig gehalten und zahlreich besucht werden, aber in Lehrplan und Alter der Schüler ganz von den Bestimmungen über die vom Staate unterstützten Schulen abweichen und daher auch auf keinen Staatsbeitrag Anspruch machen.

		Zahl der Schüler. (Maximum.)
	Bezirk Pfäffikon.	
26.	Gewerbsschule Pfäffikon . .	17
27.	Fortbildungsschule Hermatsweil .	7
28.	Gewerbsschule Russikon . .	10
29.	„ Bauma . .	10
30.	Fortbildungsschule Illnau . .	22
	Bezirk Winterthur:	
31.	Handwerksschule Winterthur .	35
32.	„ Töß . . .	26
33.	Handwerks- und Fortbildungsschule Veltheim	37
34.	Handwerks- und Fortbildungsschule Wülflingen	34
35.	Handwerks- und Fortbildungsschule Oberwinterthur . . .	19
36.	Fortbildungsschule Seen . .	19
37.	Handwerksschule Turbenthal .	24
	Bezirk Andelfingen.	
38.	Fortbildungsschule Andelfingen .	12
39.	„ Benken . .	7
40.	„ Stammheim .	15
41.	„ Guntalingen .	13
42.	„ Berg . .	14
43.	„ Gräslikon .	12
44.	„ Flaach . .	19
	Bezirk Bülach.	
45.	Sonntagsschule Bülach . .	13
46.	Fortbildungsschule Freienstein .	17
47.	„ Embrach .	18
	Bezirk Regensberg.	
48.	Berufsschule Regensdorf . .	8
49.	Fortbildungsschule Weiach . .	30

Uebersicht der Privatinstitute.

	Zahl der Schüler. (Maximum.)
Bezirk Zürich.	
1. Knabeninstitut Beust in Hottingen	54
2. Privatelementarschule von Jungfrau S. Billeter in Zürich	16
3. Töchterinstitut Schulz-Bodmer in Zürich	50—60
4. Pestalozzistiftung in Schlieren	?
5. Töchterinstitut Kapp in Fluntern . . . . . (geht mit Ende Juni 1870 ein.)	31
6. Kinderbewahranstalten in Außersihl, vier verschiedene Abtheilungen mit zusammen	220
7. Krippe in Außersihl beherbergt durchschnittlich 12 Kinder.	
Bezirk Affoltern.	
8. Kleinkinderschule in Ottenbach	?
Bezirk Horgen.	
9. Waisenhausschule in Wädensweil (Ergänzungsschüler.)	20
Bezirk Meilen.	
10. Waisenhausschule in Stäfa	30
11. Knabeninstitut Labhardt in Männedorf . . .	67
12. „ Ryffel in Stäfa	57
13. Kleinkinderschule in Küsnacht	?
14. „ in Stäfa	?
Bezirk Hinweil.	
15. Privatsekundarschule Rüti	43
16. Rettungsanstalt Friedheim	20
Bezirk Uster.	
17. Töchterinstitut Werdmüller	?
Bezirk Winterthur.	
18. Töchterinstitut Meier in Winterthur	22
19. „ Graf „ „	12
20. Kleinkinderschule der Hülfsgesellschaft in Winterthur .	75
21. „ Gysler in Winterthur . . .	40

		Zahl der Schüler. (Maximum.)
22.	Kleinkinderschule Geilinger in Winterthur . . .	40
23.	„ in Veltheim	45
24—26.	„ in Elgg, Töß und Wülflingen . .	?
	Bezirk Andelfingen.	
27.	Zeichnenschule in Unterstammheim	16
28.	Kleinkinderschule in Großandelfingen	25
29.	„ in Stammheim	42
	Bezirk Bülach.	
30.	Rettungsanstalt Freienstein	30
31.	„ Sonnenbühl	27

Zweiter Theil. Das höhere Unterrichtswesen. 1. Das Schullehrerseminar. Der Gang der Anstalt war im Berichtsjahre regelmäßig und ungestört. Einige schon seit längerer Zeit in Aussicht genommene Abänderungen des Lehrplanes, wie die Verminderung der Stundenzahl des Direktors auf das gesetzliche Maß, das seit längerer Zeit überschritten war, so daß die ohnehin große Aufgabe der Leitung der Anstalt dadurch allzu sehr vergrößert wurde, die Förderung des naturkundlichen Unterrichts durch Uebungen im Experimentiren, die Erstellung eines besondern Zeichnungssaales und größere Berücksichtigung des technischen Zeichnens, die Ertheilung des Unterrichtes der Geschichte in französischer Sprache erst von der dritten Klasse an, konnten vor der Revision des Unterrichtsgesetzes und Entscheidung der die Lehrerbildung überhaupt betreffenden Fragen nicht erledigt werden. Dagegen wurde dem Herrn Seminarlehrer Kohler auf seinen Wunsch mit Beginn des Schuljahres 1870/71 der Unterricht in der Geographie abgenommen und dem Herrn Dr. J. J. Egli vikariatsweise übertragen, wobei Herr Kohler sich bereit erklärte, einige Stunden wöchentlich praktische Uebungen in der Naturkunde zu leiten. Das kollegialische Verhältniß der Lehrer blieb ein ungetrübtes. Von den Schulkapiteln wurden 8 besucht und die betreffenden Seminarlehrer freuten sich der vielfachen Anregung und nützlichen Berührung mit der Lehrerschaft, welche ihnen durch diese Besuche zu Theil wurde. Ueber die Schulkandidaten wurden versuchsweise in diesem Jahr keine schriftlichen Berichte der Gemeindsschulpflegen eingezogen.

Unterbrechungen des Unterrichtes wegen Unwohlsein oder amtlicher Geschäfte kamen selten vor. Von 106 versäumten Stunden wurden 65 durch andern Unterricht ausgefüllt, so daß nur 41 ganz ausfielen. Es

konnte daher das Lehrziel fast vollständig erreicht werden; nur die allgemeine Repetition des Gesammtunterrichtsstoffes in der vierten Klasse mußte theilweise unvollendet bleiben.

Die Anschaffung allgemeiner Lehrmittel fand, nachdem ihr in den Vorjahren besondere Berücksichtigung geschenkt worden, diesmal in beschränkterm Maße statt; dagegen wurde ein größerer Betrag auf die Vermehrung der Bibliothek verwendet. Mit den zwei obern Klassen wurde eine viertägige Reise nach Engelberg, Altorf und dem Rigi ausgeführt und mit den untern Klassen ein Ausflug nach Zug gemacht. 17 Zöglingen wurde vom Direktor der Konfirmationsunterricht erheilt. Sämmtliche Zöglinge der 3. und 4. Klasse besuchten während des Schuljahres zwei Mal je eine Woche lang die Uebungsschule. Die Zahl der Zöglinge der vierten Klasse, welche für längere Zeit auf Schulen zur Aushülfe geschickt werden mußten, hat auch dies Jahr etwas abgenommen. Dieselbe betrug, nachdem im Jahr 1865/66 der Winterkurs noch ganz hatte eingestellt werden müssen und im folgenden Jahre nur 2 Zöglinge an demselben hatten theilnehmen können, im Winter 1867/68 16, 1868/69 11 und im Berichtsjahre 9.

Die Gesammtzahl der Zöglinge betrug 131, wovon 30 der vierten, 33 der dritten, 34 der zweiten und 34 der ersten Klasse angehörten, dazu 4 Auditoren. Von den Zöglingen waren 120 Kantonsbürger und 11 Kantonsfremde (8 aus Baselland, je 1 aus Bern, Glarus, Appenzell). Unter den Auditoren war 1 Kantonsbürger, 1 aus Armenien, 1 aus Ungarn, 1 aus Böhmen. Im Laufe des Schuljahres haben 8 Zöglinge die Anstalt verlassen, nämlich 1 wegen Familienverhältnissen, 2 wegen Uebergang zu andern Berufsarten, 1 wegen ungenügender Fortschritte, 1 mußte weggewiesen werden, 3 sind gestorben, letztere alle wohlbegabt; die ganz verschiedenartigen Krankheiten, denen sie erlagen, hatten auf den Gesundheitszustand der Anstalt keinerlei nachtheiligen Einfluß.

Von den einzelnen Klassen war die vierte mittelmäßig begabt und nach Ausscheidung einiger schlimmer Elemente in ihrer Haltung musterhaft; 3 derselben angehörige Zöglinge konnten bei der Abiturientenprüfung nur als bedingt fähig bezeichnet werden. Die dritte Klasse war im Ganzen durchaus befriedigend, ebenso die zweite; die erste erscheint in Anlagen und Fleiß mittelmäßig, im Betragen noch knabenhaft.

Im Convikt wohnten 31 Zöglinge der ersten, 32 der zweiten, 9 der dritten Klasse. Es waren also 59 Zöglinge externe, wovon 24 der dritten, 30 der vierten angehörig. Die Gesammtausgaben für den Convikt betrugen 25,651 Fr. oder auf den Zögling 373 Fr. 21 Rp. Der Staat hatte 8698 Fr. 90 Rp., also auf den Zögling 126 Fr. zuzulegen. Der

Gesundheitszustand war abgesehen von den oben genannten außerordentlichen Fällen sehr befriedigend, ebenso mit sehr wenigen Ausnahmen die Haltung der Zöglinge.

Die äußern Verhältnisse der Uebungsschule waren folgende:

Abtheilung.	Schülerzahl.	Absenzen.			Durchschnitt.		
		Entschuldigte	Unentschuldigte	Total.	Entschuldigte	Unentschuldigte	Total.
Alltagsschule . .	81	1650	230	1880	20,4	2,8	23,2
Ergänzungsschule	20	63	30	93	3,1	1,5	4,6
Singschule . .	41	170	33	203	4,1	0,8	4,9

2. Die Thierarzneischule. Während das Sommerhalbjahr völlig ungestört war, wurde die Lehrthätigkeit des Herrn Verdez von Januar bis Ende des Wintersemesters durch Krankheit unterbrochen, weßhalb Herrn Assistent Guillebeau der anatomische Unterricht und die Leitung der Secirübungen übertragen wurde. Auf den Sommer 1870 wurde der gesammte Unterricht in der Chemie dem bisherigen provisorischen Hülfslehrer Herrn O. Meister definitiv, der Unterricht in Zoologie und Botanik für das Sommersemester 1870 Herrn Assistent Guillebeau provisorisch übertragen; ferner zum klinischen Assistenten an die Stelle des mit Entlassungsgesuch eingekommenen Herrn J. Meier von Olten Herr Karl Studer von Schlatt (Thurgau) ernannt.

Die Frequenz der Anstalt war folgende:

Im Sommersemester besuchten 21 Schüler und 3 Auditoren, zusammen 24 Zöglinge, die Anstalt, von denen 11 der ersten, 13 der zweiten Klasse angehörten. Die dritte Klasse fiel in Folge der Reorganisation von 1867 für dieses Semester weg.

Im Wintersemester waren 41 Schüler und 3 Auditoren, zusammen 44 Zöglinge, in der Anstalt und zwar 21 in der ersten, 10 in der zweiten, 13 in der dritten Klasse.

Von den 24 Zöglingen des Sommersemesters waren aus dem Kanton Zürich 8, Thurgau 4, St. Gallen 3, Baselland 2, Aargau, Appenzell A.-Rh., Graubünden, Zug, Waadt, Solothurn, Würtemberg je 1.

Von den 44 Zöglingen des Winters waren aus dem Kanton Zürich 15, Thurgau 4, St. Gallen 5, Aargau 5, Baselland 3, Zug, Luzern, Waadt, Graubünden je 2, Appenzell A.-Rh., Freiburg, Solothurn, Oestreich je 1.

Als Unterrichtsmaterial wurden verwendet:

Im Sommer: Im Thierspital: 207 Pferde, 7 Rinder, 1 Ziege 1 Schaf, 81 Hunde, 11 Katzen, zusammen 308 Thiere.

Zur Consultation gelangten 324 Pferde, 1 Schwein, 147 Hunde, 32 Katzen, zusammen 504 Thiere.

In der ambulatorischen Klinik: 1 Pferd, 1 Zuchtochse, 23 Kühe, 2 Rinder, 1 Kalb, 1 Schwein, 6 Ferkel, zusammen 35 Thiere.

Zu Operationen wurden 19, zu physiologischen Versuchen 8, zu Secirübungen 31 Thiere verwendet.

Im Winter waren zur Behandlung: In der Klinik des Thierspitals: 121 Pferde, 17 Rinder, 62 Hunde, 13 Katzen, 3 Hühner, 1 Murmelthier, zusammen 217 Thiere.

Zur Consultation: 124 Pferde, 5 Rinder, 105 Hunde, 27 Katzen, zusammen 261 Thiere.

In der ambulatorischen Klinik: 3 Pferde, 2 Ochsen, 30 Kühe, 6 Rinder, 6 Ferkel, zusammen 47 Thiere.

Zu Operationen wurden 26, zu physiologischen Versuchen 5, zu Secirübungen 29 Thiere verwendet.

Ueber Schulbesuch, Fleiß und Betragen spricht die Lehrerschaft ihre Zufriedenheit aus, die Fortschritte der ersten und zweiten Klasse ließen zu wünschen übrig.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission machten im Laufe des Jahres Besuche und sprechen über den Gang der Anstalt und den Zustand der Sammlungen ihre Befriedigung aus.

3. Die Kantonsschule. A. Das Gymnasium. Der Lehrplan blieb unverändert und der Unterrichtsgang in dieser Hinsicht ungestört. Dagegen wurde die Arbeit der Lehrerschaft mehr als gewöhnlich durch ungünstige Gesundheitsverhältnisse unterbrochen; besonders während des Winters war kaum ein Tag, an welchem alle Lehrer und Schüler ohne Ausnahme sich zusammenfanden. Im ersten Schulquartal mußten für die Herren Professoren Joh. Frei und Sal. Vögelin wegen andauernder Krankheit von Anfang Juni bis zum Beginn der Sommerferien Stellvertretungen angeordnet werden, und zwar wurde der Unterricht im Hebräischen durch Herrn Professor K. Thomann, derjenige im Griechischen an der 3. Klasse des obern Gymnasiums durch Herrn Dr. Friedrich Haag von Dießenhofen und derjenige im Lateinischen an der 1. Klasse des untern Gymnasiums durch Herrn Oberlehrer Ignaz Sartori ertheilt. Während des Sommersemesters übernahm statt des Herrn Oberlehrer Aug. Weilenmann, weil demselben aushülfsweise ein Theil des mathematischen Unterrichtes an der Industrieschule übertragen worden war, Herr Professor

J. Kaspar Hug das Fach der Mathematik an der 1. Klasse des obern Gymnasiums. Hinwieder war letzterer genöthigt, wegen wiederholter amtlicher Abhaltungen für kürzere oder längere Zeit die ihm übertragenen Stunden vikariatsweise versehen zu lassen und zwar durch die Herren Privatlehrer Heinrich Brändli von Wädensweil, J. Jakob Fretz von Kloten, Mathematiker an der Rentenanstalt, zu einem kleinen Theil auch durch Herrn Weilenmann. Auf den Schluß des Kurses suchte Herr Professor Heinrich Kesselring um Entlassung von der Stelle eines Lehrers der Religion am untern Gymnasium nach, um mehr Muße für wissenschaftliche Arbeiten zu gewinnen. An seine Stelle wurde Herr Otto Hunziker von Bern, Pfarrer in Unterstraß, gewählt. Wegen vorübergehenden Unwohlseins oder anderer, namentlich amtlicher Abhaltungen der Lehrer fielen 195 Unterrichtsstunden aus, von denen 131 durch andern Unterricht ersetzt, 31 durch Beschäftigung der Schüler ausgefüllt wurden. Trotz der genannten ungünstigen Verhältnisse wurde übrigens das Klassenziel nur in wenigen Fächern nicht vollständig erreicht.

Die große Mehrzahl der Schüler suchte durch ausdauernden Fleiß den Anforderungen der Schule zu genügen und auch das Betragen war im Allgemeinen befriedigend, so daß nie die Mitwirkung der Aufsichtskommission zu disziplinarischen Maßregeln eintreten mußte. Die Abiturientenklasse konnte mit bester Zufriedenheit entlassen werden; alle 24 Schüler derselben bestanden die Maturitätsprüfung; 13 gingen zum Studium der Theologie, 2 zu dem der Rechtswissenschaft, 8 zu dem der Medizin und 1 zur Pharmacie über. Aus der vierten Klasse des untern Gymnasiums gingen 8 Schüler an die Industrieschule, 2 ins praktische Leben über. Der zweiten Klasse des obern Gymnasiums wird das Lob geistiger Frische und tüchtiger Leistungsfähigkeit ertheilt. Die erste zeigte ungleiche Anlagen, aber Fleiß und gutes Betragen. Die vierte und dritte Klasse des untern Gymnasiums ließen im Betragen Einiges zu wünschen übrig, ihre Leistungen waren nicht vorzüglich, aber befriedigend, ebenso diejenigen der beiden untersten Klassen, deren Schüler mit wenigen Ausnahmen hinsichtlich des Betragens gute Zeugnisse erhielten.

Das Gymnasium zählte bei Beginn des Schuljahres 206 Schüler, 136 an der untern, 70 an der obern Abtheilung, am Schlusse (die im Herbst abgegangene oberste Klasse inbegriffen) 198.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission besuchten 45, der Rektor 133 Unterrichtsstunden.

B. Die Industrieschule. Der Gang der Schule war im Ganzen ein normaler und der Unterrichtsplan konnte fast in allen

Fächern dem Programm gemäß durchgeführt werden. Nur in der vierten Klasse wurde das Lehrziel im Fache des Deutschen nicht erreicht, weil der Lehrer, Herr Professor Lüning, durch einen Beinbruch von Anfang August bis Mitte Oktober an der Bethätigung in der Schule gehindert war. Die Bestellung eines Vikars wurde jedoch nicht für nöthig erachtet, sondern die ausfallenden Stunden zum größern Theile mit anderweitigem Unterrichte ausgefüllt. Auf Ende des Sommersemesters wurde der mathematische Unterricht an der 3. technischen Klasse, welchen Herr Oberlehrer Aug. Weilenmann aushülfsweise ertheilt hatte, demselben auf seinen Wunsch wegen anderweitigen Verpflichtungen abgenommen und dem Herrn Privatlehrer J. C. Becker in der Weise übertragen, daß derselbe an der chemischen Sektion der 3. Klasse und an der 1. Klasse, an letzterer mit Ausschluß der Geometrie, das Fach der Mathematik vertrat, der gesammte übrige Unterricht in diesem Fach von Herrn Künzler ertheilt wurde. Mit Ende des Schuljahres wurde nach 28jähriger treuer Pflichterfüllung Herr D. K. Wirz in den Ruhestand versetzt und an seine Stelle zum provisorischen Lehrer der Kalligraphie Herr J. Heinrich Corrodi, Lehrer an den Schulen der Stadt Zürich, gewählt. Bei den verfassungsmäßigen Erneuerungswahlen wurde an die Stelle des Herrn Professor G. Zschetzsche Herr Professor R. H. Hofmeister zum Rektor gewählt, und das durch diese Wahl vakant gewordene Prorektorat Herrn Professor J. Keller übertragen.

Von den Schülerklassen befriedigten die erste und die technische Abtheilung der zweiten durch Fleiß und Fortschritte und im Allgemeinen auch hinsichtlich des Betragens. Die kaufmännische Abtheilung der zweiten Klasse zeigte wenig geistige Anlagen und mittelmäßige Leistungen. Der dritten Klasse, technische Abtheilung, fehlte es an Eifer und Fleiß, so daß der Erfolg ziemlich hinter dem normalen zurückstand. Die kaufmännische Abtheilung dieser Klasse schmolz gegen Ende des Kurses völlig zusammen, indem sämmtliche Schüler in's praktische Leben übergingen, weil in Folge des Aufschwungs der Handels- und Industriegeschäfte der Bedarf von jungen Leuten erheblich gestiegen war. Die vierte Klasse bestand in ihrer Mehrzahl aus fleißigen und tüchtigen Schülern. Wegen beharrlichen Unfleißes mußte ein Schüler weggewiesen werden. Ein anderer kam der Wegweisung durch freiwilligen Austritt zuvor.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission haben 6 Unterrichtsstunden beigewohnt.

C. Statistische Verhältnisse der Kantonsschule.

1. Frequenz im Schuljahr 1869/70.

Uebersicht der Gesammtfrequenz.

Es sind im Schuljahre 1869—1870:	A. Am Gymnasium.										B. An der Industrieschule.									Total.
	a. am untern in Klasse					b. am obern in Klasse				Zusammen.										
	I.	II.	III.	IV.	Zusammen.	I.	II.	III.	Zusammen.		I. Klasse	II. Kl. Techn.	II. Kl. Kaufm.	III. Kl. Techn.	III. Kl. Kaufm.	IV. Klasse	Zusammen.	Auditoren.	Zusammen.	
überhaupt eingetreten	40	30	31	35	136	22	24	24	70	206	39	19	26	23	8	18	133	9	142	348
wieder abgegangen	1	2	3	1	7	—	1	—	1	8	8	4	8	2	8	2	32	4	36	44
Bei den Schlußprüfungen waren .	39	28	28	34	129	22	23	24	69	198	31	15	18	21	—	16	101	5	106	304

Am obern Gymnasium war die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer folgende: Es besuchten den Unterricht im Griechischen in der I. Klasse 18 Schüler von 22, in der II. 21 von 24 und in der III. 19 von 24. Das Hebräische besuchten in der II. Klasse 16, in der III. Klasse 14 Schüler; das Französische dagegen in II. 8, und in III. 10 Schüler.

Die 24 Abiturienten des Gymnasiums bestanden sämmtlich die Maturitätsprüfung, und zwar 7 mit der ersten, 15 mit der zweiten, 2 mit der dritten Note.

Am Gymnasium waren aus individuellen Gründen dispensirt: vom Religionsunterricht 11 Schüler, (1 Hebräer, 5 Katholiken, 5 wegen anderweitiger religiöser Bedenken); ferner am untern Gymnasium vom Griechischen (am Schluß des Kurses) 13 Schüler; 1 in II., 5 in III. und 7 in IV.; außerdem besuchten 4 Schüler der IV. Klasse, für welche das Fach der griechischen Sprache fakultativ war, dasselbe nicht.

An der Industrieschule waren vom Religions-Unterrichte 18 Schüler (Hebräer und Katholiken) dispensirt; außerdem 6 Konfirmirte (in Klasse II.)

Von den Auditoren der Industrieschule besuchten verschiedene Fächer der kaufmännischen Richtung 5, Chemie und Physik 2, nur Sprachen 2.

Von den 16 Schülern der vierten Klasse der Industrieschule, welche Ende Septembers 1869 die auf den neuen Vertrag mit der eidgen. polytechnischen Schule sich stützende Maturitätsprüfung bestanden, erhielten 2 die erste, 6 die zweite, 6 die dritte Note, die beiden übrigen konnten kein Reifezeugniß erhalten; ein Auditor, welcher sich ebenfalls der Prüfung unterzog, machte keinen Anspruch auf ein Maturitätszeugniß. Von den Geprüften gingen 14 an die eidgenössische polytechnische Schule (5 an die mechanisch-technische Abtheilung, 6 an die Ingenieurschule, 3 an die Bauschule), die übrigen in die Praxis.

Abgesehen von vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmbruchs, Krankheit ꝛc. waren dispensirt:

	vom Singen:	vom Turnen:	vom Exerziren:
am obern Gymnasium	7	14	16
„ untern „	10	8	11
an der Industrieschule	18	5	11
Zusammen	35	27	38

2. Herkunft der Schüler.

Wir unterscheiden hier zwischen der bürgerlichen Heimat und dem Domizil der Familie, und bezeichnen die Ergebnisse in Bezug auf den letztern Umstand in Parenthesen ( ).

Es gehörten an:	A. Am Gymnasium. a. am untern.	b. am obern.	Zusammen.	B. An der Industrieschule. Zusammen.	Total.
Dem Kanton Zürich	103 (130)	58 (61)	161 (191)	98 (107)	259 (298)
Der übrigen Schweiz	19 (2)	8 (7)	27 (9)	12 (9)	39 (18)
Dem Auslande . .	14 (4)	4 (2)	18 (6)	32 (26)	50 (32)
Zusammen .	136 (136)	70 (70)	206 (206)	142 (142)	348 (348)

3. Wohnungen der Schüler.

Es wohnten von den Schülern

	in ihren Familien:		in Pension:	
des untern Gymnasiums	122	165	14	41
des obern „	43		27	
der Industrieschule		107		35
Zusammen		272		76

D. Turn- und Waffenübungen. An den Turnübungen nahmen 184 Schüler des Gymnasiums, und 137 der Industrieschule Theil. Der Unterricht war im letzten Quartal des Schuljahres dadurch benachtheiligt, daß der Turngehülfe Herr J. Walker seit Anfang Januar wegen Krankheit seine Thätigkeit einstellen mußte; er starb am 27. Mai. Die ganze Aufgabe des Unterrichtes lag daher Herrn Hängärtner allein ob. Auf Beginn des Sommersemesters wurde sodann Herr stud. theol. A. Ritter von Seegräben vikariatsweise zur Aushülfe beigezogen.

Bei den Waffenübungen betrug die Stärke des Infanteriekorps 338 worunter 85 Sekundarschüler, diejenige des Artilleriekorps 30. Mit Hinsicht auf die Theilnahme der ersten Klasse des unteren Gymnasiums kam die Aufsichtskommission zur Ueberzeugung, daß allerdings der Bestand des Korps durch dieselbe gewinne, im Uebrigen aber die Fortdauer dieser Anordnung nicht räthlich sei, indem die Zeit der Schüler dieser Klasse, die ohnehin im ersten Halbjahr Mühe haben, sich in die Anforderungen des Gymnasiums hineinzuarbeiten, durch zwei wöchentliche Uebungen zu stark in Anspruch genommen sei, auch ein Gefühl des Ueberdrusses sich leicht geltend machen könne, wenn Schüler vier und mehr Jahre an denselben Uebungen Theil zu nehmen hätten. Aus demselben Grund hat sich der Versuch, die Zahl der Artilleristen auf 30 zu beschränken, nicht bewährt. Es mußte dadurch eine allzugroße Zahl von

Schülern der obersten Klassen auf die Infanterie verwiesen werden, was zur Folge hatte, daß die Dispensationsgesuche sich erheblich vermehrten. In Folge dessen wurde einerseits auf Antrag der Aufsichtskommission von den Oberbehörden beschlossen, die erste Klasse des untern Gymnasiums von den Waffenübungen auf Anfang des Schuljahres 1870/71 zu entheben, anderseits wurde auf denselben Zeitpunkt die Mannschaft der Artillerie wieder vermehrt und eine Pionirabtheilung gebildet. Die Zielschießübungen mit Hinterladern wurden fortgesetzt. Der Oberinstruktor der Artillerie, Herr Lieutenant Reishauer wurde auf sein Ansuchen unter Verdankung geleisteter Dienste entlassen und an seine Stelle Herr Lieutenant Bleuler gewählt, der jedoch vor Beginn des neuen Kurses wegen Berufsverhältnissen wieder zurücktrat; es wurde daher auf Beginn des Kurses von 1870 Herr Artilleriestabsmajor Bluntschli zum Oberinstruktor gewählt. Die Kosten der Instruktion betrugen 922 Frkn., der Administration (Umändern der Patrontaschen inbegriffen) 1008 Frk. und der Munition (Zielschießübungen und Kadettenfest inbegriffen) 2162 Fr. 86 Rpn. zusammen 4092 Frk. 86 Rpn.

Nach mehrjähriger Unterbrechung wurde wieder ein Turnfest abgehalten, das am 30. September unter wackerer Bethätigung der Schüler stattfand. An die Stelle des Schlußmanövers trat das von der Kadettenkommission in Neumünster veranstaltete Fest, an welchem mit den meisten Kadettenkorps des Kantons auch dasjenige der Kantonsschule Theil nahm und welches am zweiten Tage mit einem größern bei Wytikon ausgeführten Manöver schloß. Beide Feste fielen zu allgemeiner Befriedigung aus und wurden von Seite des Publikums durch reichliche Gaben in höchst verdankenswerther Weise unterstützt.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission wohnten 25 Turnstunden und einer Anzahl von Waffenübungen bei.

4. Die Hochschule.

Zahl und Verhältnisse der Studierenden Anno 1869/70.

	Immatrikulirte.						Nicht Immatrikulirte.		Total.	
	Schweizer.		Ausländer		Summa.					
	Sommersemester 1869.	Wintersemester 1869—70.	Sommersemester 1869.	Wintersemester 1869—70.	Sommersemester 1869.	Wintersemester 1869—70.	Sommersemester 1869.	Wintersemester 1869—70.	Sommersemester 1869.	Wintersemester 1869—70.
Theologen . .	46	61	5	2	51	63	—	—	51	63
Juristen . . .	15	17	5	5	20	22	4	11	24	33
Mediziner . .	98	101	35	34	133	135	5	11	138	146
Philosophen. .	18	20	18	20	36	40	13	10	49	50
Summa .	177	199	63	61	240	260	22	32	262	292
1868/69	158	187	59	44	217	231	24	35	241	266
Differenz .	+19	+12	+4	+17	+23	+29	-2	-3	+21	+26

Davon waren neu immatrikulirt:

	Im Sommer 1868.	Im Winter 1869/70.
Theologen . . .	12	26
Juristen . . .	10	14
Mediziner . . .	29	48
Philosophen . . .	15	19
Summa	66	107
1868/69	71	90
Differenz	+5	—17

Es waren von der Gesammtzahl der Immatrikulirten Schweizer 177.

Theologen.	Sommersemester.	Wintersemester.
Aus		
Aargau . . .	—	4
Appenzell . .	1	1
Glarus . . .	2	2
Graubünden .	1	—
Schaffhausen .	1	1
Solothurn . .	1	1
St. Gallen .	2	4
Thurgau . .	7	7
Zürich . . .	31	41
	46	61

Juristen.	Sommersemester.	Wintersemester.
Aus		
Aargau . . .	1	3
Appenzell . .	1	1
Glarus . . .	2	1
Graubünden .	—	1
Luzern . . .	1	2
Schaffhausen .	1	—
St. Gallen .	1	—
Thurgau . .	—	3
Zürich . . .	8	6
	15	17

Mediziner.	Sommersemester.	Wintersemester.
Aus		
Aargau . . .	9	9
Appenzell . .	6	4
Basel	3	1
Bern	1	1
Glarus . . .	2	1
Graubünden .	1	—
Luzern . . .	8	8
Schaffhausen .	5	4
Schwyz . . .	2	4
Solothurn . .	1	1
St. Gallen .	9	11
Tessin	—	2
Thurgau . .	7	8
Waadt . . .	6	7
Wallis . . .	—	1
Zug	3	1
Zürich . . .	35	38
	98	101

Philosophen.	Sommersemester.	Wintersemester.
Aus		
Aargau . . .	7	5
Freiburg. . .	—	1
Glarus . . .	1	1
Graubünden .	2	1
Solothurn . .	—	1
St. Gallen . .	2	1
Thurgau . .	—	1
Waadt . . .	—	2
Zug	—	1
Zürich. . . .	6	6
	18	20

Es waren von der Gesammtzahl Immatrikulirter
Ausländer 63.

Theologen.	Sommersemester.	Wintersemester.
Aus		
Holstein . . .	1	—
Lübeck . . .	1	—
Schlesien. . .	1	—
Siebenbürgen	2	1
Württemberg .	—	1
	5	2
Juristen.		
Aus		
Dänemark . .	—	1
Oesterreich . .	2	2
Preußen. . .	1	—
Rußland . . .	—	1
Serbien . . .	1	1
Ungarn . . .	1	—
	5	5

Mediziner.	Sommersemester.	Wintersemester.
Aus		
Amerika . . .	2	2
Baiern . . .	2	2
Braunschweig .	1	1
Bulgarien . .	1	1
England . . .	3	2
Frankreich . .	1	1
Hessen . . .	1	—
Holland . . .	1	—
Lichtenstein . .	—	1
Oesterreich . .	—	2
Polen	—	2
Preußen . . .	15	4
Rußland . . .	6	13
Sachsen . . .	1	1
Schottland . .	—	1
Württemberg .	1	1
	35	34

Philosophen.	Sommersemester.	Wintersemester.
Aus		
Amerika . . .	2	1
Armenien . .	1	1
Bremen . . .	—	1
England . . .	1	3
Finnland . .	—	1
Hessen	1	—
Luxemburg . .	1	—
Oesterreich . .	2	2
Preußen . . .	5	3
Rußland . . .	1	2
Sachsen . . .	2	1
Serbien . . .	2	1
Siebenbürgen.	—	1
Ungarn . . .	—	3
	18	20

Uebersicht der Vorlesungen und der Zuhörer derselben.

	Theologie.		Staatswissenschaften.		Medizin.		Philosophie.		Gesammtzahl der	
	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.
Sommer 1869	17	187	17	82	30	558	47	477	111	1304
Winter 18$^{69}/_{70}$	26	271	16	78	36	630	47	433	125	1412
Summa .	43	458	33	160	66	1188	94	910	236	2716
1868/69	38	421	38	190	64	983	103	765	243	2359
Differenz .	+5	+37	−5	−30	+2	+205	−9	+145	−7	+357

Ueber den Fleiß der Studirenden sprechen sich die Dozenten mit einigen Ausnahmen im Ganzen sehr günstig aus; die Thätigkeit in den praktischen Uebungen wird besonders gerühmt.

Im Lehrerpersonal sind folgende Veränderungen eingetreten:

Aus der theologischen Fakultät schied am Ende des Wintersemesters der ordentliche Professor Herr Dr. Eberhard Schrader, um einem Rufe an die Universität Gießen zu folgen. An seine Stelle wurde als ordentlicher Professor für die alttestamentlichen Fächer, sowie die semitischen Sprachen berufen der bisherige außerordentliche Professor in Heidelberg, Herr Dr. Heinrich Steiner von Zürich, mit Amtsantritt 10. April 1870. Herr Professor Dr. Gustav Volkmar wurde vom 1. April 1870 an ordentlicher Professor mit Gehalt. Im Juni 1870 habilitirte sich Herr Pfarrer Konrad Furrer in Schlieren als Privatdozent besonders für biblische Geographie.

Die staatswissenschaftliche Fakultät verlor durch den Tod am 9. Februar d. J. den außerordentlichen Professor Herrn Dr. Heinrich Escher von Zürich.

In die medizinische Fakultät wurde als ordentlicher Professor der Psychiatrie und psychiatrischen Klinik berufen: Herr Dr. Bernhard Joh. Aloys Gudden aus Werneck (Bayern) mit Amtsantritt 1. Oktober 1869, als außerordentlicher Professor und Direktor des poliklinischen Instituts Herr Dr. Oskar Wyß von Otelfingen. Amtsantritt 15. Juni 1869; Herr Dr. Eberth, außerordentlicher Professor, wurde mit Amtsantritt 1. April 1870 zum ordentlichen Professor befördert.

In der philosophischen Fakultät, erste Sektion, wurde an die Stelle des einem Rufe an die Universität Jena folgenden Herrn Professor Dr. C. Burstan als ordentlicher Professor für klassische Philologie und als Direktor des philologisch-pädagogischen Seminars auf 19. Oktober 1869 Herr Dr. Arnold Hug von Zürich, bisher Privatdozent an hiesiger Hochschule berufen. Zugleich wurde ein neuer Lehrstuhl für die realen Disziplinen der klassischen Philologie errichtet und an denselben Herr Dr. Otto Benndorf aus Greiz, bisher Privatdozent in Göttingen, als außerordentlicher Professor mit Amtsantritt 19. Oktober 1869 berufen. Zugleich wurde derselbe zum Direktor des archäologischen Museums ernannt. Auf 1. April 1870 wurden ihm Titel, Rang und Befugnisse eines ordentlichen Professors verliehen. Den bisherigen Privatdozenten an der zürcherischen Hochschule Herrn Dr. G. Uhlig in Aarau, und Herrn Dr. E. Wölfflin in Winterthur wurde der Titel eines außerordentlichen Professors im August 1869 verliehen. Auf 1. April 1870 wurde Herr

Professor Dr. Georg von Wyß zum ordentlichen Professor befördert. In der zweiten Sektion der Fakultät wurde Herr Privatdozent Dr. Viktor Merz aus Herisau auf 1. Januar l. J. als außerordentlicher Professor der Chemie besonders für pharmazeutische und analytische Chemie berufen. Dem frühern Privatdozenten Herrn Dr. J. J. Honegger von Dürnten wurde auf sein Gesuch die Befugniß, Vorlesungen mit besonderer Rücksicht auf die neuere deutsche und französische Literatur zu halten, im Oktober 1869 aufs neue bewilligt. Herr Dr. F. Albert Lange von Winterthur habilitirte sich im November 1869 als Privatdozent für Philosophie.

Der Gesammtbestand des akademischen Lehrerpersonales war mit Beginn des Sommersemesters 1870 folgender:

	Theolog.	Staatsw.	Mediz.	Philos. 1	Philos. 2	Summe
Ordentl. Professoren	6	8	9	6	6	35
Außerordentl. „	1	—	3	4	2	10
Privatdozenten	4	2	5	18	7	26
Summa	11	10	17	28	15	71

Von diesen Dozenten waren auch am Polytechnikum bethätigt aus der staatswissenschaftlichen Fakultät 2 ordentliche Professoren, aus der medizinischen Fakultät 1 ordentlicher Professor, aus der philosophischen Fakultät erste Sektion 1 außerordentlicher Professor und 3 Privatdozenten, aus der zweiten Sektion dieser Fakultät 5 ordentliche, 2 außerordentliche Professoren und 4 Privatdozenten.

Der akademische Senat, welcher 31 Mitglieder zählte, hielt acht Sitzungen, in denen theils die laufenden Geschäfte erledigt, theils mehrere mit der Durchführung der neuen Verfassung in Verbindung stehende Fragen (Rektoratswahl, Revision des Unterrichtsgesetzes, Lehramtsschule) zur Behandlung kamen. Ein Studirender erhielt wegen Theilnahme an einem Duell nach Beschluß des Senatsausschusses einen Verweis vom Rektor. Der Senat wählte zu seinem Sekretär den Privatdozenten Hrn. Dr. jur. J. Ryf. Am 14. August 1869 starb der Pedell M. Weiß nach langjährigem treuem Dienste. An seine Stelle wurde zunächst provisorisch der bisherige Pedellgehülfe Herr Henke vom Erziehungsrathe gewählt.

Doktorpromotionen erfolgten in absentia an der staatswissenschaftlichen Fakultät 1, an der philosophischen 8, rite an der staatswissen-

schaftlichen 1, an der medizinischen 5, honoris causa an der theologischen 1 (Professor Eberhard Schrader), an der philosophischen 1 (Staatsschreiber Gottfried Keller).

Bei dem üblichen Festakt am Stiftungstage (29. April) erhielt eine Arbeit, die über die Preisaufgabe der philosophischen Fakultät erste Sektion eingereicht worden war, den Nahepreis. Zwei Studirenden der staatswissenschaftlichen und vier Studirenden der philosophischen Fakultät Sektion I. wurden für wissenschaftliche Arbeiten Semesterpreise von 50 bis 100 Frk. ertheilt.

An den Uebungen des philosophischen Seminars betheiligten sich im Sommer 4 ordentliche und 3 außerordentliche Mitglieder, im Winter 3 ordentliche und 5 außerordentliche Mitglieder. Vier ordentliche Mitglieder erhielten Stipendien im Gesammtbetrage von 475 Frk.

An den Kursen für Lehramtskandidaten (siehe hierüber den dritten Theil des Berichtes) nahmen im Ganzen 4 Kandidaten und 26 Primarlehrer, 18 Sekundarlehrer und 10 Privaten Theil. Die Lehramtskandidaten wohnten sämmtlichen Stunden bei, die übrigen Theilnehmer besuchten besonders die Vorträge über Anatomie (4 Primarlehrer, 11 Sekundarlehrer), und Nationalökonomie (6 Primarlehrer, 6 Sekundarlehrer, 4 Privaten), und die Kurse im technischen Zeichnen (15 Primarlehrer, 1 Private), und Englischen (7 Sekundarlehrer, 1 Private).

In der medizinischen Poliklinik bethätigten sich im Sommer 10, im Winter 8 Studirende und ein praktischer Arzt. Die Zahl der behandelten Kantonsbürger betrug 653, die der Kantonsfremden 116. Es wurden 6815 Rezepte verschrieben. In der geburtshülflichen Poliklinik wurden 82 Frauen behandelt und in 12 schweren Entbindungen Beistand geleistet. Es konnten auf solche Weise die Studirenden die Schwierigkeiten, wie sie die Praxis bei Unbemittelten darbietet, kennen lernen und rechtzeitige sachgemäße Hülfe in Fällen geleistet werden, wo sie sonst aus Scheu vor den Kosten gar nicht oder zu spät angerufen wird.

Im botanischen Garten wurde die Wasserleitung auch auf die bisher von derselben noch nicht durchzogenen Theile ausgedehnt, was eine Ausgabe von 1450 Frk. erforderte. Herr Obergärtner Ortgies erhielt einen Urlaub von 4 Wochen, damit er dem an ihn ergangenen Rufe, als Preisrichter bei der internationalen Blumenausstellung in Petersburg zu fungiren, folgen könne. Die Einnahme vom Pflanzenhandel stieg abermals um mehr als 5000 Frk. Es wurde durch denselben eine Reihe neuer, besonders tropischer Pflanzen in Europa eingeführt. Auch das Bouquetgeschäft nahm einen sehr günstigen Fortgang. Der Reinertrag

vom gesammten Pflanzenhandel wird auf 12,400 Frk. berechnet. Es konnten daher nebst den ordentlichen Ausgaben auch die Kosten der Wasserleitung und eine weitere Abzahlung für das vor einigen Jahren zu einer Baumschule angekaufte Land aus der Gartenkasse bestritten werden.

Das archäologische Museum wurde durch einige Reliefs, Statuetten und Büsten, ein Modell der Akropolis von Athen und eine Anzahl von Photographien bereichert. Die Gesammtzahl der Gypsabgüsse betrug am Ende des Jahres 1869 234. Für die Anschaffungen der letzten Jahre mußten die nöthigen Postamente erstellt werden. Für die Reliefs reichten die vorhandenen Wandgestelle nicht mehr aus und es wurden daher Einleitungen getroffen, um dieselben auf gemeinsame Kosten des Kantons und des Bundes zu vermehren. Die Sammlung befindet sich fortwährend im besten Zustande und wird fleißig besucht.

Die übrigen wissenschaftlichen Sammlungen befinden sich ebenfalls in gutem Zustande.

Der Hochschulfond bestand am Schlusse des Jahres 1869 in einem Aktivsaldo von 33,633 Fr. 88 Rp.

5. Aufsichtskommissionen.

In Vollziehung des Gesetzes betreffend die Wahlen u. s. w. wurden sämmtliche Aufsichtskommissionen der Kantonallehranstalten einer Erneuerungswahl unterworfen. In Folge derselben, sowie einiger durch Entlassungsbegehren veranlaßter Ersatzwahlen war der Bestand der Aufsichtskommissionen am Schlusse des Schuljahres 1869/70 folgender:

1. Hochschulkommission: Herr Regierungsrath Sieber, Präsident; Herr Erziehungsrath Dr. Huguenin; Herr Erziehungsrath Dr. Lange.

2. Aufsichtskommission des botanischen Gartens: Herr Regierungsrath Sieber, Präsident; Herr Architekt J. J. Breitinger; Herr Professor C. Kramer; Herr Professor Dr. O. Heer; Herr Sekundarlehrer H. Wettstein.

3. Aufsichtskommission der Kantonalbibliothek: Herr Professor Dr. Joh. Frei, Präsident; Herr Dr. J. J. Horner; Herr Professor Dr. Heinrich Schweizer.

4. Aufsichtskommission der medizinischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen: Herr Bergrath Hs. K. Stockar; Herr Professor Dr. H. Frei; Herr Dr. F. Goll; Herr Dr. K. Rahn-Meyer; Herr Dr. G. Schoch

5. Aufsichtskommission des Gymnasiums: Herr Regierungsrath Sieber, Präsident; Herr Professor Dr. A. Biedermann; Herr Professor Dr. C. Cramer; Herr Dr. H. Fahrner; Herr Staatsanwalt L. Forrer;

Herr Professor Dr. A. Hug; Herr Regierungspräsident G. Ziegler; Herr Rektor Dr. J. Frei; Herr Prorektor H. Grob.

6. Aufsichtskommission der Industrieschule: Herr Regierungsrath Sieber, Präsident; Herr J. J. Fretz; Herr H. Hochstraßer-Brunner; Herr Erziehungsrath H. Näf; Herr Sekundarlehrer J. Ryffel; Herr Dr. G. Schoch; Herr J. K. Zeller-Tobler; Herr Rektor R. H. Hofmeister; Herr Prorektor J. Keller.

7. Aufsichtskommission der Turn- und Waffenübungen: Herr Regierungsrath Walder, Präsident; Herr Erziehungsrath J. J. Egg; Herr Oberst R. Heß, Direktor der Waffenübungen; Herr Oberrichter Dr. E. Streuli; Herr Professor K. Thomann; Herr Rektor Dr. J. Frei; Herr Rektor R. H. Hofmeister.

8. Aufsichtskommission der Thierarzneischule: Herr Erziehungsrath J. K. Hug, Präsident; Herr Professor Dr. A. L. Cloetta; Herr alt Bezirksrichter J. G. Frey; Herr alt Bezirksthierarzt H. Kraut; Herr Dr. E. Meyer.

9. Aufsichtskommission des Seminars: Herr Regierungsrath Sieber, Präsident; Herr Bankdirektor F. Bürgi; Herr Lehrer J. Reimann-Schoch; Herr Statthalter J. Stößel; Herr Sekundarlehrer H. Wettstein; Herr Statthalter J. R. Würmli.

6. Stipendien.

An Zöglinge der höhern Lehranstalten wurden im Berichtsjahre folgende Stipendien vergeben:

			à Frk.	Zusammen. Frk.	Total Frk.	Summa. Frk.
1. Hochschule. Theologische Fakultät	3	Stip.	360	1080		
	1	„	350	350		
	6	„	300	1800		
	1	„	280	280		
	1	„	240	240		
	1	„	220	220		
	1	„	200	200		
	5	„	150	750		
	2	„	120	240		
	5	„	100	500		
	26				5660	
Staatswiss. „	1	„	400	400		
	1	„	100	100		
	2				500	
					6,160	

			à Fr.	Zusammen. Fr.	Total. Fr.	Summa. Fr.
Uebertrag					6,160	
Medizinische Fakultät	1	Stip.	360	360		
	1	„	300	300		
	5	„	200	1000		
	4	„	100	400		
	11				2060	
Philosophische „	2	„	300	600		
	1	„	280	280		
	2	„	150	300		
	5				1180	
						9400
2. Kantonsschule. Gymnasium	1	„	200	200		
	3	„	160	480		
	2	„	150	300		
	1	„	130	130		
	4	„	120	480		
	4	„	100	400		
	1	„	80	80		
	1	„	50	50		
	17				2120	
Industrieschule	1	„	200	200		
	1	„	120	120		
	1	„	100	100		
	3				420	
						2540
3. Thierarzneischule	2	„	160	320		320
4. Höhere Schulen in Winterthur	4	„	160	640		
	1	„	120	120	760	
	5					760
5. Polytechnikum	1	„	250	250		
	1	„	200	200		
	2	„	160	320		
	1	„	100	100		
	5				870	870
6. Auslandsstipendien	2	„	1000	2000	2000	2000
						15,890

			à Fr.	Zusammen. Fr.	Total. Fr.	Summa. Fr.
Uebertrag						15,890
Ferner: a. für Vorbereitung aufs Gymnasium	1	Stip.	500	500		
	1	„	300	300		
	2				800	
b. an Zöglinge des Schullehrerseminars 1. Klasse	7	„	120	840		
	13	„	60	780		
					1620	
2. „	1	„	180	180		
	12	„	120	1440		
	9	„	60	540		
					2160	
3. „	2	„	180	360		
	17	„	120	2040		
	2	„	60	120		
					2520	
4. „	9	„	180	1620		
	9	„	120	1080		
					2700	
						9000
c. für Ausbildung von Sekundarlehrern	3	„	375	1125		
	3	„	750	2250		
	1	„	200	200		
					3575	3575
					Summa	29065

7. Die höhern Schulen in Winterthur.

Nachdem die Staatsbehörden die Errichtung einer eigenen Sekundarschule für die Stadt Winterthur bewilligt hatten, entwarf der Schulrath einen Reorganisationsplan, der von der Gemeinde am 13. März 1870 angenommen wurde mit der Bestimmung, daß die Reorganisation successive vorgenommen werden solle und mit Mai 1870 die in die erste Klasse tretenden Schüler nach dem genehmigten Plane in die Anstalt einzureihen seien. Durch diese Reorganisation soll die bisherige Mittelschule aufgehoben, Gymnasium und Industrieschule in ein Gesammtgymnasium mit humanistischer und realistischer Richtung umgewandelt, die Mädchenschule

erweitert und die Sekundarschule in möglichst enge Verbindung mit dem Realgymnasium gebracht werden. Demgemäß bestehen nun die höhern Stadtschulen Winterthur's aus 1) dem Gymnasium, 2) der Sekundar- und Industrieschule, 3) der Mädchenschule, welche alle drei unter Leitung und Aufsicht des Stadtschulrathes stehen.

Das Gymnasium umfaßt 6½ Jahreskurse und ist Vorbereitungsanstalt für Universität und Polytechnikum. Der Unterricht im Französischen beginnt in der zweiten, derjenige im Griechischen in der dritten Klasse; letzterer ist nicht obligatorisch.

Die Schüler der realistischen Abtheilung werden mit Ausnahme des Griechischen und Hebräischen in allen Fächern mit den Schülern der humanistischen Abtheilung gemeinsam unterrichtet, erhalten aber je nach ihrem künftigen Berufe besondere Stunden im Englischen und Italienischen, in Mathematik und Chemie, technischem Zeichnen und Handzeichnen, praktischem Rechnen und Comptoirarbeiten; sie sollen befähigt werden, in der Mitte des 6. Jahreskurses die Aufnahmsprüfung für das schweizerische Polytechnikum zu machen.

Die Sekundar- und Industrieschule soll 4 Jahreskurse umfassen. Die drei ersten Klassen werden im Allgemeinen nach dem obligatorischen Unterrichtsplan eingerichtet, jedoch in die dritte das Englische eingeführt. Die 4. Klasse scheidet sich in eine mathematische und eine merkantile Abtheilung. Die aus derselben tretenden Schüler sollen befähigt sein, zur Fortsetzung ihrer Fachstudien in die 5. Klasse des Realgymnasiums einzutreten; für die zu einem praktischen Berufe übergehenden Schüler wird in einer 5. Klasse der Unterricht im Französischen und Englischen fortgesetzt. Mit Mai 1870 traten die erste Klasse des Gymnasiums und die erste der Sekundarschule (letztere unter der Leitung des Herrn A. Schumacher) in's Leben.

Die höhere Mädchenschule bestand bisher aus 4 Jahreskursen. Mit Mai 1870 wird die erste Klasse für die Fächer des Deutschen und Französischen in 2 Parallelen getheilt und der Anstalt provisorisch eine fünfte Klasse angefügt, in welcher der Unterricht in sämmtlichen Fächern der Sekundarschulstufe mit Inbegriff des Englischen und der weiblichen Arbeiten ertheilt wird, so jedoch, daß der Besuch eines Faches nich obligatorisch ist, vielmehr den Schülerinnen freie Wahl bleibt.

Für Söhne und Töchter der Bürger Winterthurs und der daselbst niedergelassenen Schweizerbürger ist der Unterricht an sämmlichen städtischen Schulanstalten unentgeltlich.

Im Lehrerpersonale fanden während des Berichtjahres eine Reihe von Veränderungen statt. Herr A. Meyer nahm seine Entlassung, um sich für ein akademisches Lehramt vorzubereiten; Herr Pfarrer G. Ziegler wurde in den Regierungsrath gewählt, Herr Dr. A. Hug als Professor der klassischen Sprachen an die Hochschule Zürich berufen. Nachdem der Unterricht in den betreffenden Fächern eine Zeit lang provisorisch durch die Herren J. Fretz von Kloten, Pfarrer Knus in Veltheim und Pfarrer Gamper in Aawangen ertheilt worden war, berief die Gemeinde an die Lehrstelle für Mathematik und Physik den Herrn Joseph Krzymowski von Lask in Polen, bisher Lehrer an der Kantonsschule in Zug, als Lehrer für klassische Philologie und Hebräisch den Herrn Dr. Hermann Hitzig von Heidelberg. Ein Theil des Unterrichts im Lateinischen, Griechischen und Deutschen wurde Herrn Dr. E. Grunauer von Winterthur, bisherigem Lehrer an der thurgauischen Kantonsschule, übertragen.

Von den 77 Schülern des Gymnasiums wurden 20 vom Griechischen dispensirt, wogegen sie gehalten waren, den Unterricht in modernen Sprachen oder im Rechnen an den entsprechenden Klassen der Industrieschule zu besuchen. Von den Industrieschülern der 4. und 5. Klasse gehörten 18 der mathematisch-technischen, 28 der merkantilen Richtung an. Die Zahl der Fachschüler zeigte wieder bedeutende Schwankungen. Der Vorbereitungskurs für technisches Zeichnen wurde wegen geringer Schülerzahl aufgehoben Von den 3 Abiturienten des Gymnasiums widmeten sich zwei dem Studium der Medizin, einer dem der Theologie. Von 4 Industrieschülern, die das Reifezeugniß fürs Polytechnikum erhielten, trat einer in die Ingenieurschule, zwei in die mechanisch-technische Schule ein, einer ging einstweilen zu praktischer Thätigkeit über. Ein Schüler wurde der Anstalt durch den Tod entrissen.

Folgende Tabelle gibt die Uebersicht der Frequenz.:

	A. Gymnasium.								B. Industrieschule a. Vollschüler.							b. Fachschüler.	C. Mittelschule.				D. Mädchenschule.					Gesammtzahl.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII	Total.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Total.	V u. VI.	I.	II.	III.	Total.	I.	II.	III.	IV.	Total.	
Im Schuljahr 1869/70 eingetreten . . .	17	19	11	9	12	5	4	77	31	18	16	31	15	6	117	139	12	9	7	28	38	41	24	20	123	484
Ausgetreten	—	2	1	1	1	—	1	6	1	—	1	3	7	—	12	—	1	2	—	3	1	—	—	—	1	22
Bestand am Schlusse .	17	17	10	8	11	5	3	71	30	18	15	28	8	6	105	139	11	7	7	25	37	41	24	20	122	462
1868/69	17	11	14	13	4	6	9	74	21	18	26	25	15	5	110	162	16	7	2	25	43	38	24	22	127	498
Differenz	—	+6	−4	−5	+7	−1	−6	−3	+9	—	−11	+3	−7	+1	−5	−23	−5	—	+5	—	−6	+3	—	−2	−5	−36
Schüler von in und um Winterthur wohnenden Eltern . . .	11	16	10	4	5	2	3	51	27	14	7	14	11	1	74	—	11	7	4	22	38	35	23	16	112	
Schüler in Pension .	2	2	1	3	5	—	—	13	2	1	7	15	4	4	33	—	1	2	3	6	—	4	—	2	6	
Schüler aus benachbarten Gemeinden .	4	1	—	2	2	3	1	13	2	3	2	2	—	1	10	—	—	—	—	—	—	2	1	5	5	

Das Kadettenkorps bestand aus 175 Infanteristen und 23 Artilleristen und wurde neu uniformirt. Mit den ältern Schülern wurden Uebungen im Feldschießen mit umgeänderten Jägergewehren veranstaltet. Am Unterricht im Schwimmen nahmen 42 Schüler Theil.

Das Betragen der Schüler ließ manches zu wünschen übrig, namentlich übte am Gymnasium das Vereinsunwesen nachtheiligen Einfluß. Der Ueberladung mit häuslichen Arbeiten, welche in einzelnen Klassen und Fächern drückend geworden war, wurde durch vorbeugende Anordnungen abgeholfen

Die Mitglieder der Aufsichtskommission machten an der Industrie- und Mittelschule 109, am Gymnasium 102, an der Mädchenschule 91, zusammen 302 Schulbesuche.

Die Gesammtausgaben betrugen 82,339 Fr. 31 Rp. Nach Abzug der Einnahmen von 3569 Frk. 20 Rp. hatte somit das Gemeindegut 78,770 Fr. 11 Rp. zu tragen. Von dem Staatsbeitrage von 4000 Fr. wurden wieder 3500 Fr. dem Stiftungsfond zugetheilt, 500 Fr. an die Challande'sche Sammlung verwendet. Der Stiftungsfond für die höhern Stadtschulen beträgt 35,768 Fr. 12 Rp., der Stipendienfond 65,044 Fr. 60 Rp., der Kadettenfond 2806 Fr. 12 Rp. An 19 Schüler wurden Stipendien im Gesammtbetrage von 3300 Fr. verabreicht.

Dritter Theil.

Mittheilungen über die wichtigsten Jahresgeschäfte der Erziehungsdirektion, soweit ihrer nicht bereits in der Berichterstattung über die einzelnen Unterrichtsanstalten gedacht ist.

1. Allgemeines.

In Folge des Gesetzes betreffend die Wahlen ꝛc. wählte der Kantonsrath zu Mitgliedern des Erziehungsrathes die Herren Heinrich Boßhard-Jacot in Fluntern, Professor Joh. Kaspar Hug, Dr. G. Huguenin und Sekundarlehrer J. J. Egg, und bestätigte die von der Schulsynode getroffenen Wahlen der Herren Sekundarlehrer Heinrich Näf und Dr. F. A. Lange in diese Behörde. Der Erziehungsrath nahm hierauf außer den oben angeführten Wahlen der Aufsichtskommissionen auch die Erneuerungswahlen des Kanzleipersonals, des Kantonsschulverwalters, des Direktors der Thierarzneischule, des Direktors und Obergärtners im botanischen Garten, des Oberbibliothekars der Kantonalbibliothek, des Inspektors der Stipendiaten, der Abwarte der Hochschule und Kantonsschule vor, wobei mit Ausnahme eines Abwartes alle Wahlen auf die bisherigen Inhaber der genannten Stellen fielen; ferner wurde die Ma-

turitätsprüfungskommission aus den Herren Professor Dr. Arnold Hug, Prof. Dr. J. Frei, und alt Rektor G. Geilfus, die Diplomsprüfungskommission aus den Herren Professor Dr. A. Hug, Prof. Dr. Biedermann, Prof. Dr. Büdinger, Prof. K. Keller und Prof. Dr. H. Schweizer bestellt.

Zur Revision des Schulgesetzes wurde am 22. November eine Bekanntmachung erlassen, welche eine Reihe die Reorganisation des Unterrichtswesens betreffende Fragen aufstellte und Behörden wie Privaten einlud, ihre sachbezüglichen Wünsche und Ansichten bis zum 1. Februar der Erziehungsdirektion einzusenden. Es hatte dieser Aufruf eine lebhafte Besprechung der Schulfragen in öffentlichen Versammlungen und der Presse, sowie eine große Reihe von Eingaben zur Folge, welch' letztere theils nur summarisch die von den betreffenden Behörden, Vereinen und Privaten gehegten Wünsche aufzählten, theils einläßlich motivirte Zustimmung oder Opposition zu den in der Bekanntmachung aufgestellten Grundsätzen aussprechen. Einige wesentlich die Kantonallehranstalten berührende Fragen, wie diejenige der Errichtung eines Realgymnasiums und diejenige über die Lehrerbildung, wurden von den betreffenden Aufsichtskommissionen vorberathen; der weitere Verlauf der Revision des Unterrichtsgesetzes fällt nicht mehr in's Berichtsjahr.

Zur Vorbereitung der Revision des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrathes wurde eine Umschreibung des Geschäftskreises der Erziehungsdirektion zu Handen des Regierungsrathes ausgearbeitet.

2. Höheres Unterrichtswesen.

Der Regierungsrath beschloß zur Vervollständigung der Lehrkräfte der Hochschule folgende neue Lehrstellen zu errichten:

1) Für Philosophie mit besonderer Rücksicht auf die induktiven Wissenschaften und eventueller Einbeziehung der Volkswirthschaft.
2) Für Kulturgeschichte und insbesondere Kunstgeschichte.
3) Für romanische, namentlich französische, Sprachen und Literatur.

An 17 unbesoldete Dozenten wurden in Anerkennung ihrer Thätigkeit an der Hochschule Gratifikationen im Gesammtbetrage von 6720 Fr. verabfolgt.

Es wurden folgende Wahlen von Assistenten getroffen:

Chemie. Erster: Herr F. Urech; zweiter: Herr E. Girard. Normale Anatomie: Herr K. Real. Pathologische Anatomie: Herr Hs. Wyß. Physiologie, Winter 1869/70: Herr J. O. Grunauer; Sommer 1870: Herr M. Suter. Chirurgische Klinik: Herr O. Kolb. Geburtshülfliche Klinik: Herr W. Walder; Sommer 1870 Herr G. Wurster.

Die Anzeige des Bundesrathes, daß laut Mittheilung des schweiz. Gesandten in Berlin durch Beschluß des Senates der dortigen Hochschule für die von den deutschen Universitäten der Schweiz kommenden Studirenden die Immatrikulationsgebühren zur Hälfte erlassen werden, gab zu keiner Verfügung Anlaß, da seit dem Bestand der zürcherischen Hochschule alle Studirenden, welche von irgend einer andern Hochschule des In- oder Auslandes kommen, nur die Hälfte der Immatrikulationsgebühr zu entrichten haben. So wurden im Jahr 1869 179 Studenten neu immatrikulirt, von denen 59 nur die Hälfte der Gebühr zahlten, indem sie vorher eine der folgenden Universitäten besucht hatten: Bern (5), Basel (8), Berlin (7), Heidelberg (8), München, Leipzig, Jena, Königsberg (je 3), Bonn, Erlangen, Würzburg, Göttingen, Wien (je 2), Gießen, Paris, Pesth, Kopenhagen, Petersburg, Odessa (je 1).

Zwei aargauischen Kantonsschülern wurde der Zutritt zur Maturitätsprüfung versagt, da sie kein Abgangszeugniß von ihrer bisherigen Bildungsanstalt vorweisen konnten, und hievon der aargauischen Behörde Kenntniß gegeben.

Eine Eingabe von sechs weiblichen Studirenden der Hochschule, worin dieselben wünschen, daß der Zutritt zur Hochschule nur auf Grundlage eines Maturitätszeugnisses gestattet werde, wurde dahin beantwortet: Es liege zur Zeit kein Grund vor, für Zulassung weiblicher Studirender von den allgemeinen Bestimmungen betr. die Aufnahme an die Hochschule abzugehen; sollten sich im Verfolg Nachtheile mit Hinsicht auf Zahl und Vorbildung weiblicher Studirender geltend machen, so würde weitere Beschlußfassung vorbehalten.

Nachdem die Kurse für Sekundarlehramtskandidaten im Sommer 1869 in der bisherigen Weise stattgefunden hatten, wonach theils denselben eine Anzahl ordentlicher Vorlesungen von Docenten der Hochschule zum Besuche empfohlen resp. vorgeschrieben, theils besondere Kurse (so im technischen Zeichnen und in der englischen Aussprache) angeordnet wurden, legte die Erziehungsdirektion dem Erziehungsrathe Grundzüge einer einzurichtenden Lehramtsschule vor, durch welche diesen Kursen, deren Grundidee sich als sehr zweckmäßig erwiesen hatte, die aber theils zu wenig Rücksicht auf die Vorbildung der Kandidaten und auf ihre besondern Berufsbedürfnisse nehmen konnten, theils der einheitlichen Leitung entbehrten, eine bestimmtere Organisation gegeben wurde. Der Erziehungsrath gab diesen Grundzügen im Allgemeinen seine Zustimmung und ermächtigte die Erziehungsdirektion behufs Ermöglichung sofortiger provisorischer Eröffnung der Schule, das Programm für das Wintersemester 1869/70 festzustellen und die nöthigen Lehrkräfte beizuziehen.

Die Erziehungsdirektion bezeichnete nun, unter Genehmigung des Regierungsrathes, Herrn Erziehungsrath J. K. Hug als provisorischen Vorstand der Schule. (Ueber die Frequenz des Wintersemesters s. oben.) Den an den Kursen bethätigten Docenten wurden Gratifikationen im Gesammtbetrag von 2850 Fr. ertheilt. Die Grundzüge, gegen deren sofortige provisorische Ausführung der akademische Senat Protest erhob, indem er annahm, es wolle damit seinem Rechte der Begutachtung vorgegriffen und ein fremdartiger Bestandtheil der Hochschule angefügt werden, wurden nach Eingang des Senatsgutachtens vom Erziehungsrathe unter Zuzug von Abgeordneten des Senates durchberathen und vom Regierungsrathe genehmigt. Die Hauptbestimmungen der Grundzüge sind: Die Studienzeit beträgt wenigstens 2 Jahre. Lehrgegenstände sind Mathematik, technisches Zeichnen, Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie, deutsche, französische, englische, italienische und Elemente der lateinischen Sprache, Volkswirthschaft, Kunstfächer, Turnen, ferner Psychologie und Pädagogik. Als Lehrer werden theils Docenten der Hochschule, theils anderweitige Kräfte beigezogen. Ein vom Regierungsrathe auf Antrag des Erziehungsrathes gewählter Vorstand überwacht den Gang der Anstalt, leitet die Konferenzen der Lehrer und überwacht die Studienpläne der Kandidaten.

Da im archäologischen Museum die zur Befestigung der Reliefs angebrachten Wandgestelle nicht mehr ausreichen, wurde der schweizerische Schulrath ersucht, zu Errichtung von 10 neuen Wandgestellen Hand zu bieten, und es erklärte sich der Bundesrath in Folge dessen bereit, von den auf ungefähr 3000 Fr. berechneten Kosten die Hälfte aus der Kasse des Polytechnikums beizutragen.

Der medizinischen Bibliothekgesellschaft in Zürich, die ihre Bibliothek vertragsgemäß den Dozenten und Studirenden der medizinischen Fakultät zur Benutzung offen stellt, wurde ein Beitrag von 400 Fr. zum Druck eines neuen Kataloges verabreicht.

Ein Gesuch der Aufsichtskommission der Pflegeanstalt Rheinau, es möchte daselbst ein Friedhof erstellt und in demselben alle Verpflegten begraben werden, deren Begräbniß entweder von den Anverwandten verlangt und bezahlt werde, oder welche selbst mit vollem Bewußtsein das Begräbniß in Rheinau wünschen, wurde nach eingeholtem Gutachten der medizinischen Fakultät, an welches eine Petition von Studirenden und eine Eingabe des Vereins jüngerer Aerzte in Zürich und Umgebung sich angeschlossen, mit Hinsicht auf den unumgänglichen und auf anderm Wege nicht zu ersetzenden Bedarf von Leichen für die anatomischen und chirurgischen Studien vom Regierungsrathe abgewiesen, in der Meinung, daß

die reglementarischen Bestimmungen betr. Sektion und Bestattung von Leichen aus den Kranken- und Versorgungsanstalten in Kraft bleiben, und daß es den Angehörigen von Versorgten aus dem Bezirk Andelfingen frei stehe, deren Leichen gegen Leistung der betreffenden Gebühren mit Umgehung des Transportes nach Zürich direkt von Rheinau abzuholen.

Dem Studentengesangverein wurde ein Beitrag von 400 Fr. ertheilt, und einem in Entstehung begriffenen Gesangverein der Thierarzneischüler ein Beitrag in Aussicht gestellt.

Den Herren Erziehungsrath J. K. Hug, Oberlehrer K. Thomann und Direktor Zangger wurde in Anerkennung ihrer langjährigen wissenschaftlichen Leistungen in Anwendung von § 197 und 218 des U. G. der Titel eines Professors ertheilt.

Für Schüler des obern Gymnasiums, welche das Englische in der Industrieschule besuchen, wurde das dießfällige Schulgeld auf 2½ Fr. für die wöchentliche Stunde im Semester angesetzt.

Ein Gesuch einiger Privaten von Zürich und Umgebung um Einführung der Stenographie als fakultatives Lehrfach an der Kantonsschule wurde nach Einholung des Gutachtens von Experten und auf den Antrag des Gesammtlehrerkonventes dahin beantwortet: Durch die schon mehrere Jahre bestehende Anordnung, wonach dem Lehrer der Stenographie ein Zimmer mit Beleuchtung in der Kantonsschule unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde, ist denjenigen Schülern, welche diesen Unterricht benutzen wollen, hiezu Gelegenheit gegeben; da sich aber bis jetzt gezeigt hat, daß jeweilen nur ein kleinerer Theil der zuerst Angemeldeten den Unterricht andauernd besuchte, eine verhältnißmäßig große Zahl derselben dagegen wieder allmälig wegblieb, so erscheint es bei aller Anerkennung der Lichtseiten, die dem Unterricht in der Stenographie nicht abzusprechen sind, doch nicht gerechtfertigt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen demselben eine weitere Berücksichtigung angedeihen zu lassen, als sie schon bisher durch die genannten Erleichterungen stattgefunden hat.

Bei Anlaß des im Herbst in Neumünster veranstalteten Zusammenzugs der Kadettenkorps des Kantons wurde auf den Wunsch der Festkommission eine Inspektion der einzelnen Korps an ihren Wohnorten hinsichtlich ihrer militärturnerischen Leistungen durch den Turnlehrer der Kantonsschule angeordnet. Aus dem vom letztern erstatteten Berichte ergab sich, daß die Sekundarlehrer oft am militärischen Turnunterrichte sich nicht betheiligen, sondern denselben ganz den Instruktoren überlassen, von denen die meisten hiefür wenig Befähigung und noch weniger Zeit haben.

Zum Direktor der naturhistorischen Sammlung der Kantonsschule wurde Herr Dr. A. Baltzer ernannt.

Auf eine zur Kenntniß des Regierungsrathes gelangte Mittheilung hin, daß der Bundesrath mit der Regierung des Kantons Waadt Unterhandlungen pflege betreffend die Errichtung einer höhern schweiz. landwirthschaftlichen Schule, glaubte sich der Regierungsrath, gestützt auf den Großrathsbeschluß von 1854, verpflichtet und unter Hinweisung auf die bis 1869 mit Zürich gepflogenen und nur zeitweise sistirten Verhandlungen befugt, die Rechtsansprüche des Kantons als Uebernehmer der Leistungen für die polytechnische Schule und demnach als Mitberechtigter an den naturgemäß ihr inhärenten Erweiterungen förmlich verwahren zu sollen. Obgleich der Bundesrath die herwärtigen Anschauungen nicht theilen zu können erklärte, sah sich der Regierungsrath veranlaßt, für alle Eventualitäten die Angelegenheit, soweit sie finanzieller Natur sein konnte, so rechtzeitig vorzubereiten, daß die Bundesversammlung, falls sie zur Beschlussesfassung käme, eine bestimmte Grundlage für die Uebernahme der erforderlichen Leistungen des Kantons Zürich vor sich hätte. Zu diesem Ende und da von vorneherein eine nach bereits dargebrachten großen Opfern weitere ungebührliche Belastung des Kantons zu vermeiden war, setzte sich der Regierungsrath, in der Absicht, sie zur Mittragung der Kosten für die in Aussicht stehende neue Anstalt herbeizuziehen, mit den Gemeinden Zürich, Riesbach, Hottingen, Fluntern, Oberstraß, Unterstraß und Enge in Verbindung und erzielte eine Uebereinkunft, gemäß welcher der Staat die Baustelle und das Versuchsfeld, sowie den Bau selbst, die Gemeinden zusammen die Summe von 100,000 Fr., zahlbar in 41 Annuitäten zu 5000 Fr., zu übernehmen hätten. Inzwischen brachte der Bundesrath, nachdem die Unterhandlungen mit der Regierung des Kantons Waadt — aus welchem Grunde ist nicht mitgetheilt worden — gescheitert waren, einen Gesetzesentwurf vor die eidgenössischen Räthe, welcher die höhere landwirthschaftliche Schule als Theil der forstwirthschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums ins Leben rief und dieselbe nach Zürich verlegte, insofern der Kanton binnen drei Monaten sich zur Uebernahme der erforderlichen Leistungen erkläre. Die Folge hievon war der Kantonsrathsbeschluß vom 28. Februar 1870, womit die Uebernahme seiner Leistungen ausgesprochen und die Angelegenheit zu allseitig befriedigend scheinender Erledigung geführt wurde.

3. Volksschulwesen.

Behufs Erstellung von Veranschaulichungsmitteln für den naturkundlichen Unterricht der höhern Volksschule wurden die Sekundarlehrer

durch Kreisschreiben angefragt, welche hiefür dienlichen Gegenstände in ihren Schulen vorhanden seien, und welche sie für nöthig erachten. Auf Grundlage dieser Eingaben, eines von Herrn Sekundarlehrer Wettstein ausgearbeiteten Programms und des Gutachtens einer Expertenkommission beschloß der Erziehungsrath in erster Linie ein Bilderwerk von zirka 100 Tafeln für den naturkundlichen Unterricht zu erstellen. Die Ausführung der Zeichnungen wurde Herrn Wettstein unter Kontrolle der Expertenkommission, die Lithographie der Tafeln der Firma Wurster, Randegger und Komp. in Winterthur übergeben. Das Werk soll nach den Verträgen bis spätestens Ende Juni 1871 vollendet sein. In zweiter Linie wurde die Erstellung einer Mustersammlung der für den naturkundlichen Unterricht der Sekundarschulen dienlichen Apparate, Sammlungen ꝛc. in Aussicht genommen, ein außerordentlicher Kredit von 2200 Fr. aus dem Dotationsfond für die höhern Volksschulen vom Regierungsrathe bewilligt und behufs Eingabe solcher Gegenstände eine Ausschreibung erlassen.

Für Primar- und Sekundarschulen wurden nach eingeholtem Gutachten der Schulkapitel die Wandkarten des Kantons Zürich und der Schweiz aus dem Verlage von Wurster u. Komp. und die denselben entsprechenden Handkärtchen für die Schüler als obligatorisch erklärt, in der Meinung, daß erstere bei eintretendem Bedürfniß angeschafft, und letztere, wo die Schüler nicht schon diese oder andere Kärtchen haben, auf den Winterkurs 1870/71 einzuführen sind. Durch die Verträge mit der Verlagshandlung wurden mehrere Verbesserungen der Karten und Ermäßigung der Preise erzielt.

Der Regierungsrath ermäßigte den Preis der topographischen Karten des Kantons, welche von der Erziehungsdirektion bezogen werden, für Sekundarschulen um 10%.

Den Primarschulen wurde die Einführung der Schreibhefte von H. Corrodi, den Sekundarschulen diejenige der Vorlagen für Rundschrift von Steidinger, Bezirkslehrer in Therwyl, empfohlen.

Um die schon lange als dringlich gefühlte Herstellung eines Lesebuches für die Ergänzungsschulstufe zu fördern, wurde das schon seit einigen Jahren vorliegende Programm für ein solches von Herrn Dr. Scherr zunächst einer Expertenkommission, dann den Schulkapiteln zur Begutachtung zugestellt und schließlich die Ausarbeitung des Buches auf Grundlage des Programms und der über dasselbe geäußerten Wünsche Herrn Dr. Scherr übergeben, der noch wenige Tage vor seinem Tode die Arbeit zu beginnen im Begriffe war. Durch seinen Hinschied wurde

Plan und Ausführung auf's neue in Frage gestellt und es konnte im Berichtsjahr hiefür nichts mehr geschehen.

Auf Mai 1870 wurden die Schulgenossenschaften Rüti, Fägsweil und Tann von dem Sekundarschulkreis Bubikon-Rüti-Dürnten abgetrennt und zu einem besondern Sekundarschulkreis Rüti erhoben. Die bisherige Privatsekundarschule Rüti, welcher für das Schuljahr 1869/70 noch ein Staatsbeitrag von 500 Fr. verabreicht wurde, ging auf diesen Zeitpunkt zu Ende, ihre Schulkasse und ihr Inventar wurden der gesetzlichen Sekundarschule Rüti abgetreten.

Da mit der Bildung dieses Kreises das durch das Schulgesetz vorgeschriebene Maximum von 60 Kreisen erreicht war, so konnte einigen weitern Begehren um Errichtung neuer Sekundarschulen nur in provisorischer Weise entsprochen werden. So wurde auf Mai 1870 für Dietikon und Urdorf die Errichtung einer Privatsekundarschule, jedoch mit dem gesetzlichen Staatsbeitrag bewilligt, die Ablösung vom Sekundarschulkreise Schlieren dabei vorbehalten. Der bisherige Sekundarschulkreis Winterthur wurde in Ausführung des im Jahr 1868 gefaßten Beschlusses auf das dringende Gesuch der Stadt Winterthur auf denselben Zeitpunkt in der Weise getrennt, daß an die Stelle des einen nun 4 Kreise treten, nämlich: 1) Stadt Winterthur, 2) Brütten, Töß, Veltheim mit dem Schulorte Töß, 3) Oberwinterthur, Hegi, Reutlingen, Stadel, Ricketsweil, Elsau mit dem Schulort Oberwinterthur, 4) Seen, Yburg, Eidberg, Kollbrunnen, Kyburg mit dem Schulort Seen.

Der Staatsbeitrag an den Sekundarschulkreis Enge wurde für die Dauer der Anstellung eines zweiten Lehrers auf 2100 Fr. erhöht, für die Sekundarschule Horgen die definitive Errichtung einer 3. Lehrstelle bewilligt und der Staatsbeitrag auf 3150 Fr. erhöht, für die Sekundarschule Stäfa die Anstellung eines Adjunkten bewilligt, und der Staatsbeitrag um 500 Fr. erhöht. Wegen geringer Schülerzahl mußte aber auf Mai 1870 diese Adjunktenstelle wieder aufgehoben und der Staatsbeitrag auf den frühern Betrag reduzirt werden.

In theilweiser Revision eines Beschlusses von 1862 wurde die Vertheilung der Kosten des Schulortes des Sekundarschulkreises Wetzikon-Seegräben auf die einzelnen zu diesen Kreisen gehörenden Schulgenossenschaften neu geordnet.

Der fakultative Unterricht im Englischen wurde auf Mai 1869 eingeführt in die Sekundarschulen Andelfingen, Mettmenstetten, auf Mai 1870 in Küsnacht, Seen, Dietikon.

Staatsbeiträge von je 200 Fr. für die Kosten dieses Unterrichtes im Schuljahre 1869/70 erhielten die Sekundarschulen Richtersweil, Horgen,

Uster, Meilen, Enge, Außersihl, Wädensweil, Andelfingen, Mettmenstetten.

Der Sekundarschule Wädensweil wurde an die Kosten des Unterrichts in den alten Sprachen ein Beitrag von 100 Fr. verabreicht.

Zu einheitlicher Ordnung der Einführung von nicht obligatorischen Fächern in die Sekundarschulen und der Ertheilung von Staatsbeiträgen an die betreffenden Kosten wurde ein Regulativ aufgestellt und grundsätzlich angenommen, daß der Unterricht in einer zweiten neuen Sprache neben dem Französischen erst in der dritten Klasse beginnen solle.

Sämmtliche Sekundarschulen (die sich hiefür gemeldet haben) erhielten Stipendienbeiträge für dürftige Schüler und zwar fünf weniger als 100 Fr., zehn je 100 Fr., vier je 120 Fr., achtzehn je 150 Fr., sechszehn je 200 Fr., zwei je 250 Fr., eine 300 Fr., zwei je 400 Fr.

In Ausführung des Gesetzes betreffend die Wahlen erließ der Regierungsrath eine Verordnung betreffend die Wahlen der Sekundarschulpflegen.

Das Gesetz betreffend den Ersatz des Schulgeldes wurde von einer Spezialkommission und vom Erziehungsrathe vorberathen und dem Regierungsrathe zu Handen des Kantonsrathes zugestellt; nach Annahme desselben durch das Volk wurde eine Vollziehungsverordnung erlassen, welche als Basis zur Ermittlung des Staatsbeitrages an den Schulgeldausfall die jeweilen am 8. Mai sich ergebende Schülerzahl annimmt, welche schon seit Jahren auch der Berechnung der Staatszulagen zur Lehrerbesoldung als Grundlage dient. Mit diesen Schülerzahlen haben die Schulpflegen auch die Steuerverhältnisse der Schulgenossenschaften unter Beglaubigung der Angaben durch die Gemeindräthe einzugeben. Aus diesen Mittheilungen wird einerseits der Betrag des Schulgeldausfalls, anderseits die zur Deckung desselben erforderliche Steuerquote berechnet, und danach die Klassifikation der Schulgenossenschaften vorgenommen.

Bei Verabscheidung der Jahresberichte der Bezirksschulpflegen wurden sämmtliche Schulpflegen eingeladen, der Pflege der Leibesübungen möglichste Aufmerksamkeit zu widmen, auf den Besuch der Arbeitsschulen durch Ergänzungsschülerinnen hinzuwirken und den Eintritt von Schülern, bevor sie das gesetzliche Alter wirklich erreicht haben, durchaus nicht zu dulden.

Da eine Gemeinde ihren Schulfonds zur Tilgung von Schulhausbaupassiven verwendet hatte, wurde dem Regierungsrathe hievon Anzeige gemacht, der zur Wiederherstellung des Fonds Anweisung ertheilte.

Die Vertheilung des gesetzlichen Kredits von 35,000 Fr. an dürftige Schulgenossenschaften geschah nach den bisherigen Grundsätzen. Demge-

mäß erhielten sämmtliche Schulgenossenschaften Beiträge an ihre Ausgaben für Schullöhne und Lehrmittel und zwar je nach ihren ökonomischen Verhältnissen 50—90 % (Summe 11,000 Fr.); an ihre laufenden Ausgaben resp. Kassadefizits wurden den ärmeren Schulgenossenschaften 10—70 % vergütet (Summe 12,340 Fr.); denjenigen dürftigen Schulgenossenschaften, welche freiwillig ihren Schulfond äufneten, wurden Prämien von 10—30 % der Summe verabreicht, die sie zum genannten Zwecke verwendeten (Summe 960 Fr.); 71 Schulgenossenschaften, deren Schulfonds noch nicht die Höhe von 5000 Fr. auf jeden Lehrer erreicht haben, und welche 2—11 ‰ Steuern erheben müßten, um die Fonds auf diesen Betrag zu äufnen, wurden Prämien von 50—350 Fr. in Aussicht gestellt, falls sie selbst je 50 Fr. in ihren Schulfond legen (Fr. 8850). Eine Schulgenossenschaft, welche mehr als 12 ‰ erheben müßte, um den genannten Zweck zu erreichen, erhielt einen Beitrag von 400 Fr.

Eine Reklamation betreffend die Vertheilung dieser Beiträge wurde unter Nachweis der einzelnen Verhältnisse dahin beantwortet, daß die gleichen Grundsätze wie in den Vorjahren befolgt wurden, daß aber die Beiträge selbst in Folge Veränderung der Schulfonds und der Jahresdefizits vielfache Aenderungen erleiden mußten.

Der Hof Triemen wurde von der Schulgenossenschaft Ringweil abgetrennt und derjenigen von Girenbad zugetheilt.

Die Errichtung neuer Lehrstellen wurde auf Mai 1870 bewilligt, für Riesbach (9te), Außersihl (9te und 10te), Dübendorf (3te), Töß (4te).

An die Schulfondsvereinigung der Gemeinden Waltenstein-Wenzikon-Ricketsweil wurde ein Staatsbeitrag von 904 Fr. 15 Rp. verabreicht, als Betrag des Antheils, welchen Waltenstein und Wenzikon einzuwerfen hatten.

Gemäß Vertrag mit der Stadtgemeinde Zürich vom 19. August 1862 wurde der Staatsbeitrag an die städtischen Schulen auf Grundlage der Schülerzahl vom 6. Mai 1869 neu geordnet. Nach jenem Vertrage hatte die Stadt Zürich an ihr Primarschulwesen 8000 Fr., an ihr Sekundarschulwesen 4000 Fr. auf 6 Jahre erhalten; mit Hinsicht auf die stark angestiegene Schülerzahl beträgt der Staatsbeitrag vom 1. Mai 1869 an für das Primarschulwesen 10,382 Fr., für das Sekundarschulwesen 8200 Fr., nämlich: Primarlehrerbesoldungen 9700 Fr., Sekundarschulbeitrag 6900 Fr., Alterszulagen an Sekundarlehrer 1300 Fr., Vikariatszulagen 150 Fr., Ruhegehalte 532 Fr.

Der Erziehungsrath des Kantons Schaffhausen wurde in Folge einer Anregung der Bezirksschulpflege Andelfingen angefragt, ob er nicht

gestatten würde, daß die Schüler des Weilers Nohl bei Laufen, statt der für sie entfernten und nur auf mühsamem Wege erreichbaren Schule Uhwiesen, zu der sie bisher gehörten, die Schule Neuhausen besuchen. Die Gemeinde Neuhausen und der Erziehungsrath von Schaffhausen erklärten sich in Folge dieser Anfrage in sehr verdankenswerther Weise bereit, den genannten Schülern schon für den jetzigen Winterkurs provisorisch den Zutritt in ihre Schule zu eröffnen. Der Abschluß eines Vertrages zu definitiver Regelung dieser Verhältnisse wurde in beidseitigem Einverständniß einstweilen verschoben, die Ortschaft Nohl zur Benutzung der Schule Neuhausen angewiesen und über die Regelung der ökonomischen Verhältnisse Anordnung getroffen.

Auf Antrag der Direktionen des Erziehungswesens und des Innern wurden vom Regierungsrath an 14 Handwerks-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen Staatsbeiträge von zusammen 8340 Fr. verabfolgt, und zwar in der Weise, daß denjenigen Schulen, welche ausschließlich von Schülern über 15 Jahren besucht wurden und in allen wesentlichen Punkten der Verordnung vom 9. Oktober 1867 Genüge leisteten, der volle Staatsbeitrag von 250 Fr., denjenigen, welche mehr als eine Erweiterung der Ergänzungsschule zu betrachten sind, oder deren Einrichtung aus den Berichten nicht genügend erhellt, je nach der Zahl der Stunden und Schüler, Beiträge von 150 Fr. bis 200 Fr., denjenigen, welche eine besonders kleine Schülerzahl haben oder nicht das ganze Jahr durch geführt wurden, Beiträge von 100 bis 120 Fr. ertheilt wurden. Demgemäß erhielt eine Schule 350 Fr., eine 300, zehn 250, zwölf 200, fünfzehn 150, zwei 120, drei 100 Fr.

Behufs Erzielung einer größern Vollständigkeit und Uebereinstimmung in den Berichten über diese Schulen wurde ein Regulativ erlassen.

Neue Fortbildungsschulen wurden bewilligt für Weiach, Flaach, Berg, Gräslikon, Hermatsweil.

Mit dem Kanton Thurgau wurden betreffend die Verhältnisse der Grenzschulen Aadorf, Gachnang und Langwiesen-Paradies Verträge abgeschlossen, beziehungsweise erneuert.

Auf Grundlage der Fähigkeitsprüfungen erhielten 31 Schulkandidaten das Wählbarkeitszeugniß als Primarlehrer, 5 als Sekundarlehrer, 3 die Note „bedingt fähig" als Primarlehrer, ein Lehrer und eine Lehrerin das Wählbarkeitszeugniß als Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe. Schon im Mai 1870 erhielten diese sämmtlichen Schulkandidaten Anstellungen. Vor Beginn des Schuljahres hatte mehreren Gesuchen um Vikare wegen Mangel an verfügbaren Kandidaten nicht entsprochen werden können.

Drei Sekundarschulkandidaten, welche Stipendien erhalten hatten, wurde bewilligt, ihr drittes Studiensemester in der französischen Schweiz zuzubringen.

Betreffend die vorübergehende Stellvertretung von Lehrern, welche Mitglieder einer Behörde oder einer amtlichen Versammlung sind, wurde eine Verordnung erlassen.

Zwei Lehrer wurden wegen vorsätzlicher Amtspflichtverletzung (körperliche Züchtigung von Schulkindern mit nachtheiligen Folgen) mit Buße, ein Lehrer wegen Körperverletzung dritten Grades mit Buße bestraft.

Mit Beginn des Jahres 1870 wurden die Jahresbeiträge an die Wittwen- und Waisenstiftungen regulirt, und zwar für 725 Volksschullehrer und für 115 höhere Lehrer.

Dem Herrn Dussand-Revaclier in Stäfa und dem Fräulein A. Nikolas in Neumünster wurde die Errichtung von Privatlehranstalten für Töchter bewilligt.

Dem Lehrerturnverein wurde ein Beitrag von 100 Franken verabfolgt.

Der am 10. März 1870 verstorbene Herr Seminardirektor Dr. Thomas Scherr hatte durch Testament sein in Oel gemaltes Bild dem Seminar in Küsnacht geschenkt. Die Familie übersandte dasselbe dem Regierungsrathe und die Erziehungsdirektion verfügte die Aufstellung an geeignetem Platze. Zugleich wurde die Anordnung einer Gedächtnißfeier für den um die zürcherische Volksschule so hoch verdienten Mann in Aussicht genommen. Der Wunsch, bei diesem Anlasse allen Schulen ein Bild und eine kurze Biographie Scherrs anbieten zu können, verzögerte die Veranstaltung dieser Feier über das Berichtsjahr hinaus.

Für die Uebersetzung des Wettstein'schen Leitfadens der Naturkunde in's Armenische wurde Benutzung der Holzschnitte ermöglicht.

Auch dies Jahr suchten mehrere ausländische Staaten und Vereine um Einsendung der zürcherischen Unterrichtsmittel nach; so wurde eine vollständige Sammlung der zürcherischen Lehrmittel an das Museum von Schulgegenständen in Turin und eine Auswahl von Lehrmitteln an die internationale Arbeiterausstellung in London gesandt.

4. Entscheidungen.

1) Zwei Schulpflegen wurde auf ihre dießfällige Anfrage geantwortet, die Unentgeltlichkeit des obligatorischen Schulunterrichtes beginne laut Bericht des Regierungsrathes an das Volk zu dem Gesetz betreffend den Schulgeldersatz mit 1. Mai l. J.; für die Monate Januar bis April

stehe es den Gemeinden frei, das Schulgeld noch zu beziehen, oder darauf zu verzichten.

2) Die Anfrage einer Schulpflege, ob von Elementar-, Ergänzungs- und Sekundarschülerinnen, die die Arbeitsschule freiwillig besuchen, ein Schulgeld erhoben werden dürfe, und ob, falls sie vom Schulgeld befreit werden, die Zahl derselben behufs Berechnung des Staatsbeitrages ebenfalls anzugeben sei, wurde dahin beantwortet: § 62 der Staatsverfassung erkläre den obligatorischen Schulunterricht als unentgeltlich. Gemäß § 74 des Unterrichtsgesetzes seien nur die Realschülerinnen zur Arbeitsschule verpflichtet, nur von diesen dürfe kein Schulgeld erhoben werden, wogegen der Staat einen Beitrag an den entstehenden Ausfall verabreiche. Die Gemeinden seien berechtigt, auch den übrigen Arbeitsschülerinnen das Schulgeld zu erlassen, und es sei dies namentlich für die Ergänzungsschülerinnen wünschbar; aber der Staat könne für solche freiwillige Leistung keinen Ersatz in Aussicht stellen.

3) Die definitive Wahl eines Lehrers, der erst ein Jahr Schuldienst gethan hatte, wurde, gestützt auf die ausdrückliche Bestimmung von § 284 des Unterrichtsgesetzes, die nur durch die Gesetzgebung aufgehoben werden könne, als ungültig erklärt.

4) In Erwiederung einer speziellen Anfrage bestimmte der Regierungsrath, daß alle Mitglieder der Sekundarschulpflegen, auch die bisher von der Bezirksschulpflege gewählten, nunmehr vom Volke zu wählen und die Berücksichtigung der einzelnen zum Kreise gehörigen Schulgenossenschaften Sache der Wähler sei.

5) Nach § 54 des Gesetzes betreffend die Wahlen haben die Mitglieder der Gemeindsschulpflegen ihre Entlassungsgesuche nicht wie früher an die Bezirksschulpflegen, sondern an die Bezirksräthe zu richten.

6) Auch in diesem Jahre mußten einige Wahlakte von Schulgenossenschaften, welche die Bestimmung von § 60 des Unterrichtsgesetzes übersehend die Versetzung eines Lehrers an eine andere Abtheilung derselben Schule durch Wahl vornahmen, aufgehoben werden.